

Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2001 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. März 2001

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2001 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2001.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 4'400'300.-.

I. Beitragsgesuche

1. UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit 2001; Sonderausstellung an der Ostschweizer Frühlings- und Freizeit-Messe (OFFA): Fr. 20'000.-

Die Generalversammlung der UNO hat das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt. Die UNO trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Freiwillige weltweit wesentliche Beiträge zur Sicherung der sozialen Versorgung sowie zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Befindlichkeit der Bevölkerung leisten. Die Ziele dieses UNO-Jahres sind: Anerkennung der Leistung von Freiwilligen, Vernetzung unter Organisationen, die Freiwillige einsetzen, Promotion der Freiwilligenarbeit sowie Mobilisierung von neuen Freiwilligen. Die kantonale Fachstelle für Freiwilligenarbeit, St.Gallen, plant eine Sonderausstellung an der OFFA 2001 und hat zu diesem Zweck eine Trägerschaft von über 20 Organisationen gebildet, deren Angebote zu einem grossen Teil auf Leistungen von Freiwilligen angewiesen sind. Die sechs Hauptträger sind: Die Dargebotene Hand, st.gallische Geschäftsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes, Caritas St.Gallen, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, Im Dienste eines Mitmenschen Kantonsspital St.Gallen, Soziale Dienste der Stadt St.Gallen, Evangelisch-reformierte Kantonalkirche sowie verschiedene reformierte und katholische Kirchgemeinden, Imbodenhaus, Quindihaus. Die Sonderschau steht unter dem Motto "Freiwilligenarbeit ist wichtig, macht Spass und dient der Gesellschaft". Hauptstück der Schau ist ein Geschicklichkeitspiel, bei dem kleine Gewinne ausgeschüttet werden, wenn mindestens drei Besuchende gemeinsam mit Riesenfingern die Tasten IY und V antippen. Die beteiligten Institutionen stellen sich vor und werben für ihre Ziele. Die Trägerschaft hat mit der Standgestaltung den Rorschacher Bildhauer und Objektkünstler Urs Koller betraut.

Es wird mit Kosten von Fr. 80'300.- wie folgt gerechnet: Konzept und Gestaltung Fr. 25'000.-, Grafik Fr. 10'000.-, Druckerarbeiten Fr. 6'000.-, Standeinrichtung Fr. 5'000.-, Projektleitung und Sekretariat Fr. 5'000.-, Raummiete Fr. 21'000.-, Infrastruktur Kosten OFFA Fr. 3'500.-, kleine Geschenke, Spesen und Verschiedenes Fr. 4'800.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistung kantonale Fachstelle für Freiwilligenarbeit Fr. 5'000.-, Erlass Raummiete durch OLMA-Messen Fr. 21'000.-, restlicher, durch beteiligte Organisationen und Subvenienten zu tragender Fehlbetrag Fr. 54'300.-. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist

dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

2. Beiträge an die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; zusätzlicher Rahmenkredit 2001: Fr. 80'000.-

Nach konstanter Praxis wird der Regierung aus dem Lotteriefond ein Kredit von bisher jährlich Fr. 50'000.- für die Leistung von Spontanhilfe in Katastrophenfällen zur Verfügung gestellt, so letztmals im Rahmen des Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 II (Ziff. 1.17.) Zwei äusserst schwere Katastrophen haben die Regierung veranlasst, die Kreditkompetenz wie folgt auszuschöpfen: Indien Fr. 25'000.- (RRB Nr. 88b vom 30. Januar 2001) und El Salvador Fr. 25'000.- (RRB Nr. 87a vom 30. Januar 2001). Sie beantragt daher für das Jahr 2001 einen zusätzlichen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 80'000.-, um für weitere Bedürfnisse gewappnet zu sein.

3. Alte Krone Rheineck; Instandstellungsarbeiten und erste Etappe: Fr. 50'900.-

Rheineck ist eine Kleinstadt mit einem ausserordentlich reichen Bestand an Kulturobjekten. Eines davon ist die Alte Krone, welche durch Lage und Volumen das Zentrum dieser geschichtsträchtigen Landstadt prägt. Das Kronenareal umfasst insgesamt acht Liegenschaften, die zum Teil sehr alte Substanz aufweisen. Die wertvollste davon ist die Alte Krone, welche im Laufe der Zeit mit dem Nachbarhaus, der Laterne, zu einer Einheit verwachsen ist. Sie geht in ihrem gemauerten Kernbestand auf das 12. Jahrhundert zurück. Untersuchungen der darüberliegenden Holzkonstruktion ergaben mehrere Bauetappen (Erdgeschoss 1367, Dachstuhl 1596). Im Nachbarhaus wurden umfangreiche Malereien aus der Renaissance gefunden. Der Restaurantbetrieb der Alten Krone wurde vor rund zehn Jahren eingestellt, einst florierende Kleinläden gingen ein, und die Wohnungen leerten sich mit zunehmender Veralterung der Baubsubstanz. Ende der 80er-Jahre galt das Kronenareal nur noch als Neubaugebiet. Trotzdem misslangen verschiedene Planungen mit oder ohne Erhaltung alter Substanz. Die Bedeutung der als schützenswert eingestuften Alten Krone setzte sich nach und nach durch und führte zur Gründung einer Stiftung Krone Rheineck, deren Ziel es ist, die Liegenschaften zu erwerben, zu restaurieren und interessierten Dritten zu vermitteln, insgesamt das unmittelbar an das Rathaus angrenzende Areal zu revitalisieren. Unterstützung erhielten die Initianten von Seiten der Pro Patria und des Schweizer Heimatschutzes. Wiewohl es sich um ein recht schwieriges Unterfangen handelt, besteht heute für die Erneuerung dieses Ortsteils wieder berechtigte Hoffnung. In einem ersten Schritt geht es darum, die Häuser zu räumen und zu sichern, den verbauten Innenhof freizulegen, ein bewilligungsfähiges Projekt zu erstellen und erste Restaurierungsarbeiten auszuführen. Augenfälligstes Ergebnis dieser Bemühungen ist die behutsame Fassadenrestaurierung der Alten Krone, ein wegweisendes Zeichen für einen Neubeginn.

Die Aufwendungen für die Projektvorbereitungen, Instandstellungsarbeiten und erste Restaurierungsetappe belaufen sich auf Fr. 749'800.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 608'500.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 121'700.-. Davon kommen Fr. 20'000.- in Abzug, die von Gemeinde Rheineck und Kanton (Staatshaushalt) bereits an die Fassadenrestaurierung geleistet worden sind. Vom Restbetrag von Fr. 101'700.- entfallen auf Gemeinde Rheineck und Staat je Fr. 50'850.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 50'900.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Stiftung Krone Rheineck.

4. Burg Gams; Gesamtrestaurierung: Fr. 38'300.-

Die Burg Gams blickt auf eine annähernd 700-jährige Geschichte zurück. Als Burg schon früh wieder verlassen, verblieben die Überreste an Ort. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde am Fuss der Burganlage ein stattliches Wohnhaus mit Mansardendach erstellt. Dieses hat sich bis heute in bemerkenswert gutem Zustand erhalten, wohl deshalb, weil es bisher als Atelierhaus und zuletzt für Ferienzwecke genutzt wurde. Der derzeitige Eigentümer will das Haus ganzjährig bewohnen. Im Hinblick darauf wird das historische Gebäude restauriert und zurückhaltend mit den zeitgemässen Einrichtungen ausgestattet. Eine neue Anbaute wird diejenigen Nutzungen aufnehmen, wofür der Altbau nicht geeignet ist, wie Küche, Bäder, Garagen und Kellererschliessung. Auf diese Weise muss am alten Gebäude möglichst wenig verändert werden. So kann beispielsweise die historische Küche mit der Kochstelle gänzlich erhalten bleiben. Dennoch sind die Aufwendungen für die Instandstellung des Äusseren mit den teils geschindelten, teils mit Täfer und Zugläden versehenen Fassaden hoch. Im Sinne denkmalpflegerischer Substanzerhaltung sollen auch die grösstenteils originalen Fenster instand gesetzt und nur wo unumgänglich ersetzt werden. Diese feingesprossenen Kunstwerke mit dem handgezogenen Glas und den geschmiedeten Beschlägen sind nicht nur äusserlich, sondern auch für das innere Erscheinungsbild wichtig, weil noch reichlich Täfelungen und Ausbauteile vorhanden sind, die ebenfalls restauriert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 763'500.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 382'809.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 76'562.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Gams je Fr. 38'281.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 38'300.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

5. Wohnhaus Kirchweg 3, Azmoos, Gemeinde Wartau; Gesamtrenovation: Fr. 24'500.-

Azmoos weist in seinem Kern einen ansehnlichen Bestand an historischen Bauten auf, die ihrer steinernen Bauweise und der körperhaft wirkenden Volumen zufolge in Verbindung zur Bautypologie der Bündner Herrschaft gebracht werden können. Das Haus Kirchweg 2 hat einen quadratischen Grundriss und weist über den beiden Wohngeschossen ein steiles Satteldach auf. Es liegt nahe an der Strasse, über dessen Niveau auch ein Teil des Kellers in Erscheinung tritt. Das gänzlich in Massivbauweise erstellte Gebäude dürfte aus dem 18. Jahrhundert stammen, worauf auch ein Befund von ehemals aufgemalten Eckklisenen hinweist. Charakteristisch ist die nur knapp vorspringende Dachkonstruktion, deren verputzte Dachuntersichten die Wirkung des steinernen Hauses erhöhen. Die Inneneinteilung ist unerwartet eng und gliedert sich in vier Teile: Erschliessung, Küche und zwei Wohnzimmer. Trotz der kleinen Platzverhältnisse kann das Haus entsprechend seiner ursprünglichen Bestimmung weiterhin als Wohnhaus genutzt werden, bedarf jedoch einer rückseitigen Erweiterung anstelle eines früheren Anbaus für die Schaffung gut belichteter Räume und einer Terrasse. Zur Strasse hin entsteht - hinter einer ortstypischen Mauer - ein kleiner Innenhof. Die Denkmalpflege folgt auch bei diesem Bauvorhaben einer anerkannten Methode, einerseits Bestehendes zu erhalten, notwendiges Neues jedoch zuzulassen, wenn es sich gut in die Gesamtheit einfügt. Bei der Berechnung einer Subvention werden dabei naheliegenderweise primär die Kosten für die erhaltenden Massnahmen zur Grundlage genommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 630'514.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 244'947.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 48'990.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Wartau je Fr. 24'495.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 24'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Bei-

trag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

6. Altes Rathaus, Marktstrasse 24, Flums; Gesamtrestaurierung: Fr. 29'700.-

Nachdem Flums Ende 1998 ein neues Gemeindehaus bezogen hatte, wurde über längere Zeit ein neuer Zweck für das bisherige Rathaus gesucht. Kürzlich fand sich ein Käufer für das schutzwürdige Objekt, der es nach einer zurückhaltenden Renovation als Wohn- und Geschäftshaus nutzen und somit für die Zukunft sichern will. Diese neue Bestimmung entspricht dem rund hundertjährigen Bauwerk, das 1899 als "Kaufhaus" errichtet worden war, in idealer Weise. Der Bau trägt die üblichen Zeichen der Jahrhundertwende: aufwendig gestaltete Fassaden und eine kunstvoll gehaltene Dachlandschaft. Obschon das Haus seit längerer Zeit abbruchgefährdet war, lässt sich die Renovation vergleichsweise kostengünstig bewerkstelligen, weil die Gebäudestatik intakt ist und weil sich die Grundrisse ohne grosse Veränderungen an die neue Nutzung anpassen lassen. Auch im Innern kann viel Substanz, so kunstvoll ausgestärfte Räume, erhalten bleiben. Für die Denkmalpflege besonders von Belang sind somit die Aufwendungen für Dach, Fassade und teilweise dem Inneren. Auf die Wiederherstellung eines früher abgebrochenen Gusseisenbalkons an der Schaufassade muss vorläufig verzichtet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 640'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 297'425.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 59'485.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Flums je Fr. 29'743.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 29'700.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

7. Villa Beau Séjour, Alte Jonastrasse 23, Rapperswil; Gesamtrestaurierung: Fr. 21'900.-

Die Villa Beau Séjour liegt an der östlichen Ausfahrt von Rapperswil. Sie wurde im frühen 19. Jahrhundert erbaut, einer Epoche, wo man nach Möglichkeit den engen Altstädten entflohen, um im Vorstadtbereich an sonniger, freier Lage zu leben. Bauherr war Stadtamman Bonifaz Rickenmann, der das "Beau Séjour" 1834 errichten liess. Das biedermeierlich geprägte Haus hat die Form eines eleganten Kubus mit einem flachgeneigten Walmdach. Ein markanter Dreiecksgiebel und ein säulengestützter Balkon verleihen dem schlichten Bau herrschaftliche Würde. Unterstrichen wird diese Erscheinung durch eine aufwändige Umzäunung mit geschmiedeten Gittern und Portal. Das Innere des Hauses hat seine klassische Aufteilung bis heute erhalten, wenn man vom neuen Treppenhaus absieht, welches in den 60er-Jahren auf der Rückseite angebaut wurde. Besonders eindrücklich sind die enormen Gewölbekeller. Die Villa wird künftig als Restaurant genutzt. Auf diese Weise können die schönen Räumlichkeiten wie auch Teile der Gewölbekeller der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Denkmalpflegemassnahmen umfassen die Restaurierung der Gebäudehülle sowie im Innern der noch vorhandenen Täfelungen und der Parkettböden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'547'999.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 218'936.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 43'787.-. Davon entfallen auf Staat und Stadt Rapperswil je Fr. 21'894.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 21'900.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonfor-

men Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

8. Ehemalige Villa Bühler, Zürcherstrasse 55, Rapperswil; Aussenrestaurierung: Fr. 41'800.-

Die Seeseite der Zürcherstrasse in Rapperswil war schon immer eine begehrte Wohnlage, auch wenn der heutige Strassenverkehr die Vorteile beträchtlich verringert hat. Zwischen 1880 und 1885 errichtete der technische Leiter der Maschinenfabrik Honegger Rüti ZH, Nationalrat Heinrich Bühler-Honegger, eine prächtige Villa, die noch lange "Villa Bühler" genannt wurde. Das herrschaftliche Haus mit Gartenanlage vermittelt bis ins Detail der Dachzier typisches "fin de siècle". Das zweigeschossige Haus trägt ein französisches Walmdach mit Zinne und weist eine reich mit Balkonen und Terrassen akzentuierte Fassade auf. Historischen Fotografien zufolge war dem Haus einst ein herrlicher Garten vorgelagert, der indes in späterer Zeit überbaut worden ist. Auch das Haus erlitt mehrere, aus heutiger Sicht unvorteilhafte Modernisierungen. So wurde um 1967 das Äussere total purifiziert und dabei auch das zentrale Treppenhaus abgebrochen. Nun fanden sich neue Eigentümer, die auf der Grundlage der historischen Bild-dokumente das Äussere des Hauses soweit wieder herstellen, wie dies sinnvoll und möglich ist. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem Dach, vor allem den kunstvoll gearbeiteten Gauben, dem schmückenden Blechwerk und den Konsolen der Untersichten. Auch sollen die Balustraden und die gusseiserne Balkonbrüstung sowie die zeittypische Farbgebung rekonstruiert werden, Massnahmen, die dem Haus einen Teil seiner ehemaligen Ausstrahlung zurückgeben. Noch vorhandene wertvollen Details, wie etwa die bunten Klinkerböden der Veranden, werden beibehalten und restauriert. Die Restaurierung des Innern, wo noch Parkette, Täfer und Stuckdecken anzutreffen sind, wird einer späteren Etappe vorbehalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 790'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 557'855.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 83'678.-. Davon entfallen auf Staat und Stadt Rapperswil je Fr. 41'839.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 41'800.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

9. Ehemalige Bäckerei Brunner, Mittendorfstrasse, Zuzwil; Gesamtrenovation: Fr. 47'700.-

Die ehemalige Bäckerei Müller, ein landwirtschaftlich anmutendes Gebäude mit Wohnhaus und grossem Stallteil, prägt das Zentrum von Zuzwil. Das Haus selber gilt als schützenswert. Der Stall - eine überdimensionierte Konstruktion aus jüngerer Zeit anstelle eines harmonischen Vorgängers - hat seine Funktion bereits wieder verloren und wurde abgebrochen. An seiner Stelle sind nun zwei Neubauten für Wohnnutzung so geplant, dass das wertvolle Schutzobjekt in Zukunft wieder besser zur Geltung kommen wird. Die ehemalige Bäckerei ist in mehreren Etappen aus Vorgängerbauten erstanden. Teils herrschen Fachwerk-, teils Reste von Bohlenständerkonstruktionen vor. Die Baugeschichte wird im Zuge der Restaurierung untersucht. Die Baustruktur eignet sich für drei grosse, übereinanderliegende Wohnungen. Dies setzt eine neue Zugangslösung mit unabhängiger Erschliessung der einzelnen Stockwerke voraus. Die historische Substanz kann grösstenteils erhalten werden, wenn auch unter Inkaufnahme von erheblichen Aufwendungen. Dabei kommt Reparatur vor Ersatz, und auch jüngere Zeugnisse wie Täfer aus dem 19. Jahrhundert sollen erhalten bleiben. Die Fassaden werden auf der Grundlage ihrer heutigen Erscheinung erneuert. So wird die Hauptfront wieder vertäfert, die Seitenfront verschindelt, und auf der hinteren Fassade, wo das Haus besonders altertümlich aussieht, wird das schmucke Fachwerk erhalten und weiterhin sichtbar bleiben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'299'600.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 476'661.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 95'332.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Zuzwil je Fr. 47'666.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 47'700.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerinnen.

10. Archäologische Informationstafeln für bedeutende Fundstellen, erste Etappe: Fr. 60'000.-

Der Kanton St.Gallen ist reich an archäologischen Fundstellen. Diese sind jedoch der Bevölkerung nur teilweise bekannt, weil entsprechende Hinweise im Gelände fehlen. Attraktiv gestaltete Informationstafeln sollen diese Lücke füllen. Ein prägnanter Informationstext sowie Bilder geben die wichtigsten Erklärungen zur Fundstelle und betten sie in ein geschichtliches Umfeld ein. Gleichzeitig soll auf regionale und kantonale Museen mit Originalfundstücken hingewiesen werden. Fernziel ist es, alle wichtigen archäologischen Fundplätze im ganzen Kantonsgebiet mittels einheitlicher Informationstafeln kenntlich zu machen. In einer ersten Etappe sollen sieben Standorte erklärt werden: Montlingerberg, Gemeinde Oberriet; Ruine Wartau und der Ochsenberg, Gemeinde Wartau; St.Georghügel Berschis, Gemeinde Walenstadt; Grabhügel Balmenrain, Gemeinden Eschenbach und Schmerikon; Ruine Altoggenburg/St.Iddaburg, Gemeinde Kirchberg; Kirche St.Verena in Magdenau, Gemeinde Degersheim; Ruine Grimmenstein, Gemeinde St.Margrethen. Als begleitendes Instrument ist ein farbiges Faltblatt geplant, das über alle ausgeschilderten Fundplätze informiert. Zielgruppe dieser Massnahmen sind geschichtsinteressierte Jugendliche (Schulen) und Erwachsene in Verbindung mit dem Wandertourismus. Die Gestaltungsarbeit kann weitgehend entfallen, da das im Kanton Thurgau praktizierte Orientierungssystem übernommen werden kann. Die erdverankerten Tafeln bestehen aus Leichtmetall und sind dreiteilig wie folgt beschriftet: Titel, Informationsteil mit Bildern, Fussleiste mit den Adressen von Kantonsarchäologie und Museen.

Es wird mit Kosten von Fr. 60'000.- wie folgt gerechnet: Honorar für Recherchen, Planzeichnungen und Texterstellung Tafeln und Faltprospekt Fr. 20'000.-, Herstellung von sieben Tafeln (Material, Gestaltung und Druck) Fr. 30'000.-, Druck Faltblatt Fr. 10'000.-. Die Kosten der Platzierung der Tafeln und die Umgebungsarbeiten sollen von den Gemeinden finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 60'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

11. Ausstellungskonzept "Römisches Kempraten": Fr. 36'000.-

Nach der Entdeckung der Ruinen eines Tempels im Zentrum der römischen Siedlung (Vicus) Kempraten im Jahr 1997 wurde das Fundgelände von der Gemeinde Jona unter Mithilfe des Staates erworben, um die Reste an Ort und Stelle der Nachwelt zu erhalten (siehe Lotteriefond-Botschaft 1998 I, Ziff. 10). Zunächst bestand ein Plan, die Ruinen unter einem grossen Schutzbau sichtbar und zugänglich zu machen. Einlässliche Abklärungen führten jedoch zum Ergebnis, dass ein Schutzbau in dieser Grösse nicht notwendig ist. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Tempel- und Umfassungsmauern durch Aufmauerungen sichtbar zu machen, das Gelände ansprechend zu gestalten und Informationen über das römische Kempraten und seine Umgebung in einem kleinen Pavillon anzubieten. Diese Absicht fügt sich gut in ein neues Museums- und Kulturkonzept der Gemeinden Rapperswil und Jona ein, indem die Funktionen zwischen dem Heimatmuseum Rapperswil, das bisher die Funde aus Kempraten aufbewahrt, und dem "Freilichtmuseum" im Jona aufeinander abgestimmt werden. Beim vorliegenden Projekt geht es um die Erstellung eines Ausstellungskonzepts "Römisches Kempraten" mit folgenden Teilen: Inventarisierung der römischen Funde im Heimatmuseum Rapperswil und Erarbei-

tung von Vorschlägen für ihre Verwendung in Rapperswil bzw. Jona; Erarbeitung des Ausstellungskonzepts "Pavillon Kempraten"; Ausarbeitung der druckfertigen Texte für die Schautafeln und für den Museumsführer. Mit den Arbeiten soll ein externer Spezialist und Kenner der Materie betraut werden.

Es wird mit Kosten von Fr. 36'000.- wie folgt gerechnet: Honorar bzw. Lohnkosten Sachbearbeiter Fr. 28'000.-, Sachaufwand Fr. 5'000.-, Spesen von Fr. 3'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 36'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

12. visarte.ch.ost; Erstellung eines Internet-Katalogs: Fr. 10'000.-

Die ehemalige Sektion Ostschweiz der Gesellschaft Schweizerischer Maler/innen, Bildhauer/innen und Architekt/innen (GSMBA), die sich heute "visarte.ch.ost" nennt, erhält ab dem Jahr 2001 in Katharinen-St.Gallen erweiterte Ausstellungsmöglichkeiten. Dies nimmt der Verein zum Anlass, eine eigene Homepage ins Internet zu stellen und seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich und ihre Arbeiten darin vorstellen zu können. Die interaktiv konzipierte Datenbank wird erstmals in Katharinen-St.Gallen, zusammen mit einer Installation von Bruno Steiger und Frank Keller, im März 2001 präsentiert werden. Anschliessend geht der elektronische Katalog mit einem besonders gestalteten Terminal auf Reisen, begleitet von weiteren Künstlerinnen und Künstlern. Der Katalog wird auch auf CD produziert werden. Die Künstlerorganisation ersucht um einen Beitrag an die Kosten der Erstellung der Homepage und der CD sowie der Ausstellung vom März 2001 in St.Gallen und einer weiteren an einem noch festzulegenden Ort im November 2001.

Es wird mit Kosten von Fr. 48'000.- wie folgt gerechnet: Homepage und CD Fr. 25'000.-, Ausstellung in Katharinen-St.Gallen Fr. 8'200.-, weitere Ausstellung Fr. 14'800.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen visarte.ch.ost Fr. 16'000.-, Kanton Thurgau Fr. 5'000.-, Kanton Appenzell-Ausserrhododen Fr. 2'000.-, Kanton Appenzell-Innerrhododen Fr. 1'000.-, Fürstentum Liechtenstein Fr. 1'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 5'000.-, Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen Fr. 5'000.-, Migros Genossenschaft Ostschweiz Fr. 1'000.-, UBS Fr. 2'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 10'000.-. Im Verhältnis zur Anzahl der Kunstschaffenden, welche visarte.ch.ost angehören, rechtfertigt sich ein st.gallischer Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

13. Kunsthalle St.Gallen; Doppelausstellung "Björn Dahlem" und "Jochem Hendricks": Fr. 40'000.-

Die Kunsthalle St.Gallen, getragen von einem gleichnamigen Verein, vermittelt avantgardistische visuelle Kultur und will eine Ergänzung zu den Aktivitäten des Kunstmuseums sein. Hauptsubvenientin ist die Stadt St.Gallen. Der Staat fördert die jährlichen Programme des St.Galler Kunstbetriebs wie folgt: Kunsthalle Fr. 10'000.-, Kunstverein St.Gallen als Träger der Mehrzahl der Kunstausstellungen im Kunstmuseum Fr. 60'000.-. Von Fall zu Fall werden besonders bedeutende und kostspielige Ausstellungen zusätzlich unterstützt. Die Kunsthalle beabsichtigt, vom 1. Juni bis 15. Juli 2001 eine Doppelausstellung mit Björn Dahlem und Jochem Hendricks durchzuführen. Das Projekt zeichnet sich durch einen spezifischen Umgang mit dem Thema "Welt" aus, wobei "Welt" als eine Projektionsfläche genutzt wird, als Möglichkeit, auf der Basis der derzeitigen medialen Unpersönlichkeit neue individuelle Kommunikationsformen zu entwickeln. Björn Dahlem (geboren 1974, wohnhaft in Berlin) avancierte zu einer vielbegehrten Position der ganz jungen Generation. Er wird in der Kunsthalle St.Gallen seine bisher umfangreichste Einzelausstellung realisieren und ausserdem seine erste Publikation herausgeben. Im Zentrum seiner künstlerischen Arbeit steht die Astronomie. Mit schlichten und gewöhnlichen Materialien, wie Sperrholzlatten, Brettern, gebrauchten Neonröhren und Altprodukten aus der

Bauwelt sowie modischen Designermöbeln aus den 70er-Jahren entwickelt Dahlem Installationen, die poetische Titel tragen, wie "Das schwarze Loch", "Bermuda". Jochem Hendricks (geboren 1959, wohnhaft in Frankfurt) beschäftigt sich seit Jahren mit Räumen der Sehnsucht und Vorstellung. Auch sein "Weltentwurf" versucht, mit teilweise einfachen Mitteln und Materialien die Poesie hinter der Oberfläche des Gewöhnlichen zu entdecken. Seine Poesie ist ironischer und ambivalent mehrdeutig aufgeladen. Hendricks will zeigen, wie schnell sich unsere Lebensentwürfe und Vorstellungen in nichts auflösen können. Die Kunsthalle verspricht sich von der Konfrontationen der beiden Positionen von Björn Dahlem und Jochem Hendricks eine weitgefächerte Ausstellung, in der die zentralen Themen im Spannungsfeld zwischen Realität und Vorstellung auszumachen sind. Beide Ausstellungen und Buchpublikationen beruhen auf einer gründlichen Vorbereitungszeit und werden sowohl an die Kunsthalle Hamburg (Björn Dahlem) wie auch an das Museum Moderner Kunst in Frankfurt (Jochem Hendricks) angebunden.

Die Kosten werden mit Fr. 96'000.- wie folgt beziffert: Material Fr. 5'000.-, Leihe Videobeamer Fr. 2'000.-, Auf- und Abbau Fr. 5'800.-, Transporte Fr. 10'000.-, Katalog Hendricks Fr. 35'000.-, Katalog Dahlem Fr. 20'000.-, Einladungskarten und Plakat Fr. 5'000.-, Reise- und Aufenthaltskosten der Künstler Fr. 6'200.-, Mailing Fr. 5'000.-, Vernissage Fr. 2'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Kunsthalle St.Gallen Fr. 12'000.-, Migros Genossenschaft Ostschweiz Fr. 5'000.-, Anteil Kunsthalle Hamburg am Katalog Dahlem Fr. 10'000.-, Kulturstadt Frankfurt Fr. 2'000.-, Kulturstiftung Hessen/Wiesbaden Fr. 2'000.-, Hessische Kulturstiftung Fr. 20'000.-, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 45'000.-. Da die Stadt St.Gallen einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 75'000.- an die Kunsthalle leistet, kann auf eine städtische Vorleistung als Voraussetzung für die kantonale Förderung des vorliegenden Projekts verzichtet werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

14. Ausstellung "Bücherschenkung Jakob Studer (1574 bis 1624)" in der Kantonsbibliothek: Fr. 12'000.-

Jakob Studer (1574 bis 1624) wird als zweiter Gründer der Stadtbibliothek von St.Gallen, der späteren Vadianischen Bibliothek, bezeichnet. Er wirkte daselbst seit 1615 als Bibliothekar und schenkte der Stadt 100 wertvolle Handschriften und Drucke. Damit erweiterte er die Stadtbibliothek um eine Sammlung von bibliophilen Kostbarkeiten. Sein Beispiel zog in der Folge weitere Donationen nach sich. Von den 100 geschenkten Büchern konnten bisher 67 in den Beständen der Vadianischen Sammlung identifiziert werden. Die geplante Ausstellung (7. September bis 6. Oktober 2001) will die Schenkung, aus der bisher nur Einzelstücke bei Führungen präsentiert werden konnten, der Öffentlichkeit erstmals im Zusammenhang zeigen. Unter den Kostbarkeiten befinden sich eine nordfranzösische, reich illustrierte Bibel aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Eine ebenfalls französische Bilderserie von Papstprophetien in Grisaille-Malerei aus den 15. Jahrhundert, ein mit Goldranken und Miniaturen ausgestattetes Stundenbuch aus Brügge, eine zweibändige Historienbibel mit Bildzyklen der alt- und neutestamentlichen Geschichten aus der elsässischen Schreibwerkstatt von Diebold Lauber von zirka 1455, sowie eine 1468 in Italien entstandene, mit Kupferstichen illustrierte deutsche Übersetzung eines italienischen Traktats über die Tugenden. Zur Ausstellung in der Vadiana soll eine Begleitbroschüre zur Person Jakob Studer's und seiner Schenkung, zu seiner Neuordnung der Bibliothek sowie zu den bedeutendsten Handschriften und Drucke der Bücherschenkung geschaffen werden.

Es wird mit Kosten von Fr. 26'000.- wie folgt gerechnet: Ausstellungsmaterialien und Reproduktionen Fr. 9'000.-, Begleitbroschüre Fr. 14'000.-, Einladungskarten, Vernissage und Aushilfen Fr. 3'000.-. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen schlägt dem Kanton als Träger der Kantonsbibliothek vor, den nach Abzug mutmasslicher Einnahmen von Fr. 2'000.- verbleibenden Fehlbetrag von Fr. 24'000.- gemeinsam je zur Hälfte zu übernehmen. Der Staatsbeitrag von Fr. 12'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

15. Ausstellung "expos.ch - Die Schweiz ausstellen": Fr. 25'000.-

Das schweizerische Bundesarchiv schuf eine historische Ausstellung zum Thema "Landesausstellungen in der Schweiz". Ziel des Projekts ist es, die bisherigen fünf offiziellen Landesausstellungen zu präsentieren, untereinander zu vergleichen und schliesslich einen Ausblick auf die Expo.02 zu vermitteln. Die Ausstellung, die den Titel "expos.ch - Die Schweiz ausstellen" trägt, setzt sich aus fünf Korpusreihen zusammen, auf deren Oberflächen Schlaglichter auf die verschiedenen Landesausstellungen geworfen werden: Zürich 1883, Genf 1896, Bern 1914, Zürich 1939 und Lausanne 1964. In den Schubladen dieser Möbel, die zu öffnen die Besucherschaft eingeladen ist, zeigen sich andere Perspektiven, beispielsweise Alternativen zu den Landesausstellungen, wie sie wirklich realisiert wurden. Dabei kommt viel Visionäres zum Vorschein. Nach dem Start im Bundesarchiv wurde die Ausstellung in Aarau, Zürich und weiteren Orten gezeigt. Sie bietet sich für St.Gallen vor allem deshalb an, weil sie die Präsentation der Expo.02 an der OLMA 2001 unterstützt. Die Ausstellung soll vom 10. bis 21. Oktober in der Schalterhalle der St.Gallischen Kantonalbank gezeigt werden. Die Bank stellt den Raum und das Aufsichtspersonal zur Verfügung und spendiert den Vernissage-Aperitif. Dem Amt für Kultur als Veranstalter verbleiben Kosten von Fr. 28'000.- wie folgt: Pauschale Entschädigung an das Bundesarchiv für Transporte und Aufbau Fr. 12'000.-, lokale Anpassungsarbeiten Fr. 5'000.-, Werbemassnahmen Fr. 8'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 3'000.-. Es rechtfertigt sich die Übernahme der nach Abzug eines städtischen Beitrags von Fr. 3'000.- verbleibenden Kosten von Fr. 25'000.-. Diese sind dem Lotteriefond zu belasten und werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

16. Ausstellung "Heidi" aus Anlass des 100. Todestags von Johanna Spyri: Fr. 50'000.-

Das Volkskundliche Seminar der Universität Zürich im Verein mit dem Schweizerischen Jugendbuch-Institut und weiteren Organisationen plant aus Anlass des 100. Todestags von Johanna Spyri (7. Juli 2001) die Schaffung einer Ausstellung, in deren Zentrum ihre berühmteste Figur "Heidi" steht. Die "Heidi"-Bücher wurden in rund 50 Sprachen übersetzt und gehören mit einer Gesamtauflage von rund 50 Millionen zu den erfolgreichsten Büchern überhaupt. "Heidi" hat zahlreiche Adaptationen und Weiterentwicklungen erlebt und im Laufe der Zeit praktisch alle Medien erobert. Die Figur ist nicht zuletzt zu einem wichtigen Faktor der Werbe- und Tourismuswirtschaft geworden. Das Projekt besteht in seiner ersten Phase aus drei Ausstellungen: einer grösseren im Strauhof Zürich zum Thema "Heidi" und zwei kleineren im Schweizerischen Jugendbuch-Institut (Persönlichkeit Johanna Spyri) und im Johanna Spyri-Museum Hirzel (literarisches Schaffen der Autorin). Sodann sind zwei Publikationen geplant, eine umfangreiche, reichbebilderte zu "Heidi" und eine zusammengefasste Biografie zu Johanna Spyri. Ein am Volkskundlichen Seminar zu realisierendes Video-Projekt ergänzt Ausstellung und Publikationen. Schliesslich sind Begleitveranstaltungen geplant, wie Lesungen, Aufführungen, Vorträge, Filme und insbesondere auch Anlässe für Kinder. Die Ausstellungsteile sollen sodann für ihre weitere Tournee in der Schweiz und in der Welt zusammengefasst werden. Es ist gelungen, die Ausstellung nach ihrer Ersteröffnung im Raum Zürich in der Zeit vom 18. August bis 21. Oktober 2001 ins Alte Bad Pfäfers zu bringen. Dies bedeutet für die Region ein kulturelles und im weiteren auch touristisches Glanzlicht in diesem Jahr. Die Initianten ersuchen unter Hinweis auf die besonderen st.gallischen Bezüge (Ferienregion "Heidiland", Altes Bad Pfäfers als exklusiver Ausstellungsort) um eine Kostenbeteiligung an der Produktion der Johanna Spyri-Ausstellung.

Es wird mit Kosten von rund 1,1 Mio. Franken wie folgt gerechnet: Kernproduktion Fr.700'000.-, Bücher, Video, Begleitveranstaltungen Fr. 291'000.-, Werbung Fr. 100'000.-. Finanziert sind Fr. 820'000.-, wovon rund Fr. 500'000.- durch Kanton und Stadt Zürich. Für die Finanzierung des Fehlbetrags von Fr. 280'000.- wurden Stiftungen und Firmen sowie der Kanton St.Gallen angefragt. Nach Massgabe der st.gallischen Interessenlage rechtfertigt sich ein Produktionsbeitrag von Fr. 50'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der

ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Dem Amt für Kultur sind je zehn Exemplare der Publikationen sowie drei Exemplare der Video-Produktion zu übergeben.

17. Ausstellung "Bauernmalerei rund um den Säntis" Peking: Fr. 17'000.-

Im Jahr 1997 wurde ein Beitrag von Fr 17'000.- an die Ausstellung "Bauernmalerei rund um den Säntis" im Musée d'Art naive in Paris bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1997 I, Ziff. 20). Die Ausstellung, die zuvor zusammen mit einem gleichnamigen Buch im Seedamm-Kulturzentrum Pfäffikon gezeigt wurde, stiess auch in Paris auf grosses Interesse. Zur Zeit besteht die Möglichkeit, die Ausstellung in Zusammenarbeit mit der Schweizer Botschaft in der zweiten Jahreshälfte 2001 in Peking zu zeigen. Sie würde wiederum durch Leihgaben der Museen der Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und St.Gallen sowie verschiedener privater Leihgeber ermöglicht.

Es wird mit Kosten von Fr. 184'600.- wie folgt gerechnet: Konzept Fr. 8'000.-, Honorar Kurator Fr. 4'000.-, Übersetzungen Fr. 7'000.-, Druck Katalog und Faltprospekt Fr. 30'000.-, Tonbildschau Fr. 4'000.-, Beschaffung, Verpackung und Rücktransport der Bilder an die Leihgeber Fr. 26'000.-, Lufttransport Zürich-Peking retour Fr. 21'600.-, Versicherung Fr. 10'000.-, Fotos und Reproduktionen Fr. 4'000.-, Gestaltung vor Ort Fr. 5'000.-, Spesenentschädigung Konzeptgestalter Fr. 3'000.-, Einladungskarten Fr. 2'000.-, Werbung Fr. 5'000.-, Vernissage Fr. 5'000.-, Administration und Verlagsarbeiten Fr. 20'000.-, Miete Museum Fr. 25'000.-, Verschiedenes Fr. 5'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen des Verlags Fr. 20'000.-, Sponsoren China Fr. 30'000.-, Pro Helvetia Fr. 50'600.-, Stiftungen Fr. 50'000.-, Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und St.Gallen Fr. 34'000.-. Die beiden Ausstellungen in Pfäffikon SZ und Paris sind dank der professionellen Organisation von Ernst Hohl, Zürich, sehr erfolgreich verlaufen. Da der Initiant über eine grosse China-Erfahrung verfügt und die Unterstützung der Schweizer Botschaft sichergestellt ist, lässt auch die Ausstellung in Peking einen Erfolg erwarten. Ein st.gallisches Interesse ist deshalb gegeben, weil das Toggenburg einen bedeutenden Beitrag zur Bauernmalerei rund um den Säntis leistet. Es rechtfertigt sich daher ein Beitrag von Fr. 17'000.-, in der Erwartung, dass die Appenzeller Kantone zusammen einen gleich hohen Beitrag erbringen. Der Staatsbeitrag von Fr. 17'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

18. Ausstellung "Textiles St.Gallen", Projektkredit: Fr. 65'000.-

Kultur Bedarf der Vermittlung. St.Gallen verfügt über einen vielfältigen Fundus an vergangenen und gegenwärtigen Werten der Kultur, deren Aufarbeitung und Vermittlung sich lohnt. Ein Lehrbeispiel war die Ausstellung des Stiftsarchivs "Die Kultur der Abtei St.Gallen", die mit Unterstützung der Pro Helvetia und der schweizerischen Aussenvertretungen an rund 150 Standorten auf der ganzen Welt gezeigt wurde. Sie bewirkte darüber hinaus kulturelle Begleitaktivitäten und sorgte für gesellschaftliche Begegnungen, die ohne sie nicht möglich gewesen wären. "Die Kultur der Abtei St.Gallen" hat inzwischen ihren festen Standort in den Kellerräumen des ehemaligen Klosters gefunden, wo sie das Lapidarium (baugeschichtliches Museum) ergänzt. Es wird nun beabsichtigt, eine weitere st.gallische Einzigartigkeit, nämlich seine textile Vergangenheit und Gegenwart, mittels einer Wanderausstellung sichtbar zu machen. Damit soll gezeigt werden, dass St.Gallen über seine klösterlich-kulturelle Eigenart hinaus auch über profan-wirtschaftliche Stärken verfügt, die es in der Vergangenheit ausgezeichnet haben und die heute nach wie vor ihren Platz behaupten. Aus der Textilwirtschaft heraus ist bekanntlich auch der stadst.gallische Fernhandel entstanden, der seinerzeit die kleine Stadtrepublik europaweit und später auf allen Kontinenten bekannt gemacht hat. Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell ist an einem solchen Vorhaben interessiert, stellt ihr Know-how zur Verfügung und wirkt in der vom Amt für Kultur geleiteten Initialgruppe mit. Die Ausstellung soll das textile St.Gallen, unter Einschluss der mitberührten Ostschweiz, erlebnishaft zur Darstel-

lung bringen und je nach Ort und Umstand Anschlussprogramme mit Bezug zum Thema oder anderen st.gallischen Besonderheiten ermöglichen. Gedacht ist wie bei der "Kultur der Abtei St.Gallen" wiederum an eine enge Tourneezusammenarbeit mit Pro Helvetia und den Aussenvertretungen der Eidgenossenschaft (Botschaften, Generalkonsulate). In einer ersten Phase geht es um die Entwicklung des Projekts, das in einer zweiten Phase zeitlich so realisiert werden soll, dass eine erste Präsentation im Frühjahr 2003 möglich ist.

Für die Projektentwicklung wird ein Kredit von Fr. 65'000.- wie folgt benötigt: Konzeptionelle und inhaltliche Arbeiten Fr. 25'000.-, gestalterische Arbeiten Fr. 30'000.-, Modellbauten und Prototypen Fr. 10'000.- Der Kredit von Fr. 65'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

19. Gesamtausgabe der Werke des Dialektschriftstellers Josef Hug (1903 bis 1985): Fr. 20'000.-

Der im Jahr 1903 in Untervaz geborene Josef Hug siedelte 1918 nach Flums-Hochwiese über, arbeitete zunächst zehn Jahre in der Spinnerei Spörry, Flums, und betätigte sich anschliessend als Korbmacher. Erste schriftstellerische Gehversuche endeten 1926 mit einem Misserfolg. 1947 erwarb er ein kleines Haus in Walenstadt und nahm dort Wohnsitz. 1950 wurde das Radio auf ihn aufmerksam und sendete seine erste Geschichte "S'Viöleli". Weitere Hörfunksendungen folgten. Mit seinen folgenden Dialekterzählungen erwarb er sich schliesslich die verdiente Anerkennung. Die Sarganserländische Talgemeinschaft ehrte ihn deshalb 1974 mit ihrem Kulturpreis. Förderung erhielt Josef Hug auch aus seinem bündnerischen Geburtsort. Der Untervazer Burgenverein gab Werke von ihm heraus und übernahm nach seinem Tod im Jahr 1985 auch seinen schriftlichen Nachlass. Der Untervazer Burgenverein und die Kulturkommission der Sarganserländischen Talgemeinschaft planen im Hinblick auf den 100. Geburtstag im Jahr 2003 die Herausgabe der gesamten Werke von Josef Hug, der von Fachleuten als "urwüchsige epische Begabung" beschrieben wird, "die ohne alle Präntention in fein abgetönter Sprache den weiten Horizont menschlichen Lebens abschreitet".

Für Bearbeitung und Drucklegung wird mit Kosten von Fr. 90'000.- gerechnet. Davon übernimmt der Untervazer Burgenverein Fr. 20'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 70'000.- soll durch Verkaufserlöse sowie öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Eine Unterstützung dieses Vorhabens scheint gerechtfertigt, nicht im Sinne eines allgemeinen Beitrags, sondern mittels der Übernahme der Kosten von Fr. 20'000.- für die druckbereite Bearbeitung der Texte. Damit soll ein baldiger Beginn der Arbeiten ermöglicht werden. Der Beitrag von Fr. 20'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Dem Amt für Kultur sind zehn Freixemplare abzugeben.

20. Publikation Gerold Hilty "Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz": Fr. 15'000.-

Die VGS Verlagsgemeinschaft St.Gallen beabsichtigt, eine wichtige Arbeit des aus St.Gallen stammenden Romanisten Gerold Hilty, ehemals Lehrstuhlinhaber an der Universität Zürich, mit dem Titel "Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz" zu veröffentlichen. Das Werk will einen Einblick in die Sprachgeschichte der Nordostschweiz im 7. Jahrhundert vermitteln. Diese ist geprägt durch die Auseinandersetzung zwischen dem Erbe des Römischen Reichs und dem Vordringen der Alemannen, durch die Begegnung zwischen Romanisch und Alemannisch. Der Name "Gallus" hat mit der Untersuchung insoweit zu tun, als die Lebensbeschreibungen dieses Glaubensboten die wichtigste Quelle für die Kenntnis der Sprachgeschichte der Nordostschweiz im 7. Jahrhundert ist. Die Gallus-Viten enthalten zahlreiche sprachgeschichtlich aufschlussreiche Hinweise. Zum Teil liegen diese an der Oberfläche, zum Teil werden sie erst sichtbar gemacht, wenn die Frage gestellt wird, wie Gallus mit den Menschen kommuniziert hat, die er in der Nordostschweiz, im Bodenseeraum und im St.Galler Rheintal antraf.

Welches war seine Muttersprache? Welche weiteren Sprachen beherrschte er? Welches Verhältnis hatte er zu den Alemannen und zu ihrem Lebensraum rund um den Bodensee? Trotz der Auseinandersetzungen mit dem Heiligen handelt es sich nicht um eine neue Gallus-Monografie, sondern um eine Sprachgeschichte der Nordostschweiz zur Zeit von Gallus, verbunden mit einem Ausblick auf die weitere Auseinandersetzung zwischen Romanisch und Alemannisch bis etwa 1200. Der Autor schreibt sowohl für ein allgemeines Publikum als auch für die Wissenschaft, der er im zweiten Teil des Werkes vertiefte Hintergründe anbietet.

Das rund 250-seitige Buch kostet Fr. 50'200.-. Der Verlag rechnet mit Verkaufserträgen von rund Fr. 7'000.- innert zwei Jahren. Der Fehlbetrag soll durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Dem Amt für Kultur sind 25 Freixemplare abzugeben.

21. Kunst- und Kulturführer des Kantons St.Gallen: Fr. 418'000.-

Im Rahmen des seit über 100 Jahren im Aufbau begriffenen Gesamtwerks "Die Kunstdenkmäler der Schweiz" (Trägerin: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern) wurden im Kanton St.Gallen mit dem Obertitel "Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen" bisher folgende Bände publiziert: Der Bezirk Sargans, 1951; Die Stadt St.Gallen, erster Band 1957, zweiter Band 1961; Der Seebezirk, 1966; Der Bezirk Gaster, 1970. Der 1998 verstorbene Inventarisator der Kunstdenkmäler, Dr. Bernhard Anderes, bearbeitete im Anschluss an den Band Gaster das Toggenburg. Weil der Kunsthistoriker nach und nach für dringendere Arbeiten (Beschaffung von Planungsgrundlagen in der Form von Ortsbildinventaren, Mitwirkung bei anspruchsvollen Denkmalpflegeaufgaben) beansprucht werden musste, und weil das wissenschaftliche Konzept der "Kunstdenkmäler der Schweiz" eine tiefgreifende Änderung in der Form einer Ziel-ausweitung erfuhr, konnte eine gesamthafte Bearbeitung des Toggenburgs, die zu mehreren Bänden geführt hätte, nicht erfolgen. Aus den entsprechenden Vorarbeiten sind jedoch zahlreiche Einzelpublikationen erschienen, die das gesammelte Wissen des Bearbeiters der Öffentlichkeit zu einem grossen Teil zugänglich machen. Das Ableben des Inventarisators wurde zum Anlass genommen, auf eine ausschliesslich wissenschaftliche Stelle im Bereich der Kunstdenkmälerbearbeitung inskünftig zu verzichten und die kunstgeschichtlichen Aufgaben des Kantons wieder enger in die Denkmalpflege einzubinden. Die Herstellung von Manuskripten und Büchern, soweit fallweise der Staat dazu aufgerufen ist, sollte inskünftig im Auftragsverhältnis erfolgen.

Eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Kunstdenkmälerbände im Kanton St.Gallen wird derzeit nicht als prioritäre Aufgabe betrachtet, zumal die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte in nächster Zeit über eine ausreichende Zahl von zu druckenden Manuskripten aus verschiedenen Kantonen verfügt. Die Kunstlandschaft des gesamten Kantons ist stichwortartig und ohne Bebilderung im ersten Band des "Kunstführer durch die Schweiz", von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte erstmals 1971 herausgegeben, enthalten. Seine Überarbeitung, die im wesentlichen in der Zufügung neuerer Objekte bestehen soll, wird erst in den nächsten Jahren erfolgen. Im Kanton St.Gallen fehlt somit ein kurzgefasster, systematischer und bebildeter Kunstführer, der sich an eine breite Öffentlichkeit wendet und auch den Anforderungen des Tourismus entspricht. Dieses Projekt soll deshalb einer anderen, längerfristigen Bearbeitungsform vorgezogen werden. Unter dem Titel "Kunst- und Kulturführer Kanton St.Gallen" soll deshalb ein handlicher und durchgehend farbig bebildeter Kunstführer mit den wichtigsten Kulturdenkmälern des Kantons, unter Einbezug auch von Schöpfungen der Neuzeit, geschaffen werden. Das Werk will praktische und schnelle Orientierungshilfe sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Gäste anbieten und auf das kulturelle Erbe und die künstlerischen und architektonischen Leistungen von Vergangenheit und Gegenwart im Kanton St.Gallen aufmerksam machen.

Es wird mit Kosten von Fr. 418'000.- wie folgt gerechnet: Bearbeitungshonorar Fr. 288'000.- (90 Gemeinden zu durchschnittlich vier Arbeitstagen); Schlussredaktion, Lektorat und Druckbetreuung Fr. 20'000.-, Beschaffung von Abbildungen und Abgeltung von Rechten Fr. 10'000.-; Herstellung 2000 Exemplare Fr. 90'000.-, Spesen und Unvorhergesehenes Fr. 10'000.-. Für Produktion und Vertrieb des Werkes wird die Zusammenarbeit mit einem Verlag gesucht. Über Verkaufspreis und Erträge können im Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden. Der beträchtliche Initialaufwand wird sich längerfristig und mit Blick auf spätere Auflagen dieses auf eine längere Wirkungskdauer angelegten Werkes rechtfertigen. Der Kredit von Fr. 418'000.-, der dem Lotteriefond zu belasten ist, wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

22. Publikation "Bäuerliche Möbelmalerei im Toggenburg 1735 bis 1830": Fr. 40'000.-

Zwei ausgewiesene Sachverständige, Rudolf Hanhart, ehemals Konservator des Kunstmuseums St.Gallen, und Dr. Jost Kirchgraber, Ebnet-Kappel, haben in jahrelanger Arbeit im Toggenburg, aber auch in Museen und Stadtwohnungen nach bemalten Möbeln aus dem 18. und 19. Jahrhundert gesucht und ein umfangreiches Inventar von über 350 Nummern zusammengestellt. Während auf den Möbeln regelmässig Besitzernamen festgeschrieben sind, bleiben die Maler trotz ihrer hohen Handfertigkeit durchwegs anonym. Den beiden Forschern ist es jedoch gelungen, aufgrund der "Handschrift" eines Malers Werkgruppen zusammenzubringen und die Malerpersönlichkeiten nach ihrem Stil zu charakterisieren. Nachdem die Quellen beharrlich schweigen, werden den Schöpfern künstliche Namen gegeben, die von bestimmten, sich wiederholenden Motiven genommen sind. Die Möbel sind zweifellos von ortsansässigen Handwerkern, vielleicht auch von Frauen, bemalt worden. Diese sind nicht weit herumgezogen, und Thesen, wonach fahrende Störmaler, etwa aus Bayern oder Tirol, zur Lüftung des Geheimnisses beitragen könnten, sind mit Sicherheit auszuschliessen. Gleichwohl lassen sich zahlreiche Verbindungen auch über die Landesgrenzen hinweg ausmachen. Auffällig ist, wie wenig sich die Sujets auf einheimische Einrichtungen beziehen. Dies dürfte wohl damit zusammenhängen, dass die ansässigen Maler auswärts entstandene Vorlagen benutzten, beispielsweise aus illustrierten Bibeln und pietistischen Andachtsbüchern, wie sie zu einem reformiert-bäuerlichen Hausstand gehörten. Beliebt waren auch idealisierende Szenen aus dem Landleben, die ebenso beliebt wie realitätsfern sind. Den Bearbeitern ist es auch gelungen, die gefundenen Stücke in einen Entwicklungszusammenhang entlang der Zeitachse zu stellen. Nicht mehr einbezogen wurde eine letzte, nach 1830 entstandene Gruppe von bemalten Biedermeiermöbeln, die nicht mehr von Bauern, sondern vom aufstrebenden Bürgertum bestellt wurden. Der Sabon-Verlag St.Gallen plant, diese Arbeit, verbunden mit den dazugehörigen Abbildungen, in einem 144-seitigen Buch zu produzieren.

Es wird mit Kosten von Fr. 138'000.- wie folgt gerechnet: Fotomaterial- und Arbeiten Fr. 32'000.-; Gestaltung, Satz, Bildbearbeitung Fr. 28'000.-; Lithoherstellung Fr. 23'000.-; Druck und Ausrüstung Fr. 40'000.-; Werbung, Vertrieb, Verschiedenes Fr. 15'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen des Verlags Fr. 20'000.-; mutmassliche Verkaufserlöse Fr. 15'000.-; der restliche Fehlbetrag von Fr. 103'000.- soll durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Die Autoren verzichten auf ein Honorar. Die Bedeutung der Arbeit liegt in der Erforschung und Darstellung ländlicher Kultur im Toggenburg. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter Voraussetzung des Zustandekommens der Restfinanzierung nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Dem Amt für Kultur sind 20 Freiexemplare zu übergeben.

**23. Werdenberger Namenbuch; Erstellung eines druckfertigen Manuskripts:
Fr. 300'000.-**

Seit Ende der 50er-Jahre gibt es Bestrebungen, ein gesamtkantonales Namenbuch zu schaffen, das die Orts- und Flurnamen in ihrer historischen Entwicklung erfasst und deutet. Der Wert der Namenforschung liegt in der Bereitstellung von Grundlagenmaterial für die verschiedensten Zweige geschichtlicher Forschung. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie auch der Staat beteiligten sich deshalb seit den 70er-Jahren bis 1992 mit namhaften Beiträgen an diesem Unternehmen. Das Ziel eines gesamtkantonales Werkes erwies sich schliesslich als unerreichbar, weil der Arbeitsaufwand beträchtlich unterschätzt wurde und weil dessen Bewältigung Ressourcen erfordert hätte, die niemand zu finanzieren bereit war. Das Projekt musste daher in dieser Form eingestellt und die Forschungsmaterialien im Staatsarchiv deponiert werden. Günstigere Voraussetzungen für die Namenforschung bestanden im ehemals romanischen Teil des Kantons St.Gallen, wo ein gemeindeweises Vorgehen gewählt wurde. Im Rahmen des St.Galler Namenbuches veröffentlicht wurden "Die romanischen Orts- und Flurnamen von Wartau" (Hans Stricker, 1981), "Die romanischen Orts- und Flurnamen von Buchs und Sevelen" (Valentin Vincenz, 1983), "Die romanischen Orts- und Flurnamen von Gams bis zum Hirschensprung" (Valentin Vincenz, 1992) und "Die romanischen Orts- und Flurnamen von Vilters und Wangs" (Valentin Vincenz, 1992). Im germanischen Bereich ist im Jahre 1990, als Dissertation und ausserhalb des Namenbuchprojekts, die beispielhafte Arbeit "Die Orts- und Flurnamen der Stadt St.Gallen" (Martin Arnet, 1990) erschienen. Prof. Dr. Hans Stricker, Grabs, und Prof. Dr. Gerold Hilty, Oberrieden ZH, beabsichtigen heute, in einem "Werdenberger Namenbuch" die romanischen und germanischen Orts- und Flurnamen des ganzen Bezirks Werdenberg gesamthaft zu veröffentlichen. Es wird mit einer Bearbeitungsdauer von vier Jahren, beginnend ab April 2000, gerechnet.

Die Kosten für die Forschungsarbeiten und die Erstellung eines druckfertigen Manuskripts werden mit Fr. 792'000.- beziffert und setzen sich wie folgt zusammen: Personalkosten: Bearbeitung Fr. 409'500.-, Redaktion Fr. 120'000.-, Lektorat Fr. 200'000.-, Sachaufwand (Bürokosten, EDV, Spesen) Fr. 62'500.-. Der Nationalfonds hat für den Zeitraum April 2000 bis März 2003 einen Beitrag von Fr. 285'420.- bewilligt. Es empfiehlt sich, vom Gesamtaufwand von Fr. 792'000.- Kenntnis zu nehmen, einen kantonalen Beitrag jedoch auf den Forschungszeitraum des Nationalfonds (April 2000 bis März 2003) auszurichten. Bis Ende März 2003 werden Mittel in Höhe von Fr. 596'500.- benötigt. Nach Abzug des Beitrags des Nationalfonds von rund Fr. 285'000.- verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 311'500.-. Im vierten Jahr (April 2003 bis März 2004), das heisst bis zur druckfertigen Erstellung des Manuskripts werden Fr. 195'500.- benötigt. Dieser Aufwand ist durch eine Beitragszusicherung der Hilti Familienstiftung, Fürstentum Liechtenstein, gedeckt. Mit einem Erfolg des Projektes darf insbesondere deshalb gerechnet werden, weil der Projektleiter, Prof. Dr. Hans Stricker, bereits das Namenbuch des Fürstentums Liechtenstein realisiert hat. Es rechtfertigt sich ein pauschaler, einmaliger und abschliessender Staatsbeitrag von Fr. 300'000.-. An Kostenüberschreitungen, welche die Erstellung eines druckfertigen Manuskripts betreffen, wird sich der Staat nicht mehr beteiligen. Für die Drucklegung kann zu gegebener Zeit ein neues Gesuch eingereicht werden. Der Staatsbeitrag von Fr. 300'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach den Gepflogenheiten des Nationalfonds in drei Tranchen vorschüssig ausbezahlt, jeweils auf der Grundlage des finanziellen und wissenschaftlichen Zwischenberichts des vorangegangenen Forschungsjahres. Der Gesuchsteller wird ausserdem verpflichtet, eine gegenüber den Subventionen verantwortliche Trägerschaft (z.B. Verein) zu bilden und die Kreditverwaltung einer professionellen Stelle zu übertragen.

24. Gesamtausgabe der Werke des Komponisten Othmar Schoeck (1886 bis 1957); zusätzlicher Beitrag: Fr. 100'000.-

Im Jahr 1994 wurde an die Kosten einer Gesamtedition der Werke des Musikers und Komponisten Othmar Schoeck ein Beitrag von Fr. 100'000.- zulasten des Lotteriefondes bewilligt

(Lotteriefond-Botschaft 1994 I, Ziff. 19). Bis zum Jahr 2000 sind folgende Teilwerke erschienen: *Band 12*, Werke für Kleines Orchester und für Streichorchester, 1995; *Band 22*, Werke für Grosses Orchester, 1997; *Band 11*, Oper "Don Ranudo", drei Teilbände, 1999; *Band 16c*, Oper "Massimilla Doni", Klavierauszug, 1999. Innerhalb der begleitenden Schriftenreihe sind die Hefte 1 und 2 erschienen (1996, 1997). Im Satz befinden sich: *Band 8*, Chorwerke; *Band 15*, Vom Fischer un syner Frau; *Band 23*, Werke für ein Soloinstrument und Orchester. Im Jahr 2000 gingen in den Satz: *Band 16 a/b*, Oper "Massimilla Doni"; *Band 18*, Werke für Klavier. In den Jahren 2001 bis 2003 werden bearbeitet: *Band 1*, Lieder aus der frühen Schaffenszeit I; *Band 10*, Singspiel "Erwin und Elmire"; *Band 12*, Oper "Das Wandbild"; *Band 13*, Oper "Venus"; *Band 20*, Werke für Streichquartett.

Der geschätzte Aufwand für die Realisierung des gesamten Projekts beläuft sich auf rund 2,5 Mio. Franken. An diese Kosten wurden bis Ende 2000 Beiträge von insgesamt Fr. 1'780'000.- geleistet. Nach Herkunft teilen sich diese wie folgt auf: Öffentliche Hand Fr. 1'320'000.-; Firmen, Stiftungen und Private Fr. 460'000.-. Die Othmar Schoeck-Gesellschaft hat eine weitere Sammelaktion in Gang gesetzt, um die fehlenden Mittel in Höhe von Fr. 720'000.- aufzubringen. Gleichzeitig geht es ihr darum, die Liquidität des Projektes zur Sicherung des Arbeitsfortgangs zu erhalten. Die Gesuchstellerin sucht um einen weiteren Beitrag von Fr. 100'000.- nach. Othmar Schoeck hat von 1917 bis 1944 als Chefdirigent die Abonnementskonzerte des Konzertvereins St.Gallen geleitet. Mit seiner Programmgestaltung hob er den Konzertbetrieb zu grossstädtischem Niveau empor. Neben Arthur Honegger ist er der einzige Schweizer Komponist, der vor allem mit seinen Liedern und der Oper "Penthesilea" auch Weltgeltung erlangte. Unter Berücksichtigung der langjährigen Verbundenheit der Musikerpersönlichkeit mit St.Gallen und ihrer Bedeutung als Komponist und Dirigent sowie mit Blick auf den kontinuierlichen Fortschritt des Editionswerkes rechtfertigt sich ausnahmsweise ein zweiter und letzter Beitrag von Fr. 100'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird der Gesuchstellerin in zwei Tranchen zu Fr. 50'000.- in den Jahren 2001 und 2002 ausbezahlt. Dem Amt für Kultur sind jeweils bei Erscheinen der einzelnen Bände drei Freixemplare abzugeben.

25. Répertoire International des Sources Musicales (RISM); Inventarisierung der Musikhandschriften des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Musikdrucke des 19. Jahrhunderts: Fr. 12'500.-

Der Verein Arbeitsstelle Schweiz des RISM erschliesst in der Schweiz Musikhandschriften, Musikdrucke, Libretti und Quellschriften zur Musik nach international anerkannten wissenschaftlichen Normen. Er leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des musikalischen Kulturgutes der Schweiz. Die inventarisierten Bestände werden der musikalischen Praxis und der musikwissenschaftlichen Forschung weltweit zugänglich gemacht. Die Arbeitsstelle Schweiz hat bisher über 10'000 Einzeldrucke vor dem Jahr 1800, Sammeldrucke des 16. bis 18. Jahrhunderts und Quellschriften zur Musik, sowie über 14'000 Musikhandschriften nach dem Jahr 1600 systematisch erfasst. Der Verein beabsichtigt, mit dem Projekt "Repertorium Schweizer Komponisten des 19. Jahrhunderts" die überragende Bedeutung des 19. Jahrhunderts der Eidgenossenschaft aufzuarbeiten. Geplant ist eine vollständige Inventarisierung aller Kompositionen der ausgewählten Komponistinnen und Komponisten sowie eine Veröffentlichung in Buchform und als CD-ROM. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 700'000.- und sollen wie folgt finanziert werden: Bund Fr. 350'000.-, Kantone Fr. 250'000.-, Andere Fr. 100'000.-. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) hat sich auf einen Schlüssel geeinigt, der einerseits die Einwohnerzahlen und andererseits die Zahl der den Kantonen zuzuweisenden Komponistinnen und Komponisten gewichtet. Auf den Kanton St.Gallen entfällt so ein Anteil von Fr. 12'500.-. Eine Mitwirkung erscheint gerechtfertigt. Der Staatsbeitrag von Fr. 12'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Verein Arbeitsstelle Schweiz des RISM überwiesen, wenn die Mitwirkung der Mehrheit der Kantone gemäss Kostenschlüssel feststeht.

26. Festungsmuseum Magletsch, Gemeinde Wartau, 1. Ausbautetappe: Fr. 94'500.-

Der Artillerie-Fort-Magletsch-Verein (AFOM) beabsichtigt, die Festung Magletsch, das nördlichste Bollwerk der Landesfestung Sargans, als wichtiges Zeitzeugnis des Wehrwillens der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs der Nachwelt zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck hat der AFOM im Januar 2000 mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ein Benützung- und Betriebskonzept vereinbart. (Ein Eigentumserwerb steht nicht zur Diskussion, weil das Erdgeschoss der Festung nach einem Umbau im Jahr 1996 militärisch weiterhin genutzt wird.) Mit dem Bau des Forts wurden im November 1939 begonnen; im August 1940 waren die ersten Geschütze einsatzbereit. Der Weiterausbau umfasste zusätzliche Kampfstände sowie Kantonemente für rund 380 Mann und ein Militärspital. Magletsch gehört zu den grössten Festungen der Schweiz und ist das einzige der zahlreichen Artillerie-Werke der Festung Sargans, welches vom VBS zum Zweck der Öffnung für das Publikum freigegeben wurde. Die übrigen Werke werden ausgeräumt und geschlossen. Der Verein führt seit Juli 2000 für die Öffentlichkeit Besichtigungen durch, unter anderem zu folgenden Stationen: Panzerturm-Kanonen-Stellung, Bunker-Kanonen-Stellung, Festungs-Minenwerfer-Stellung, Maschinengewehr-Stellung, technische Infrastrukturen, rekonstruierte Ausschnitte aus dem ehemaligen Wohntrakt und dem Militärspital. Der Verein beabsichtigt nun, das Museum auf den heute üblichen Stand zu bringen und seine Attraktivität durch folgende Massnahmen zu erhöhen: Sanierung von elektrischen Anlagen, bauseitige Renovationen, Anti-Rost-Massnahmen, Beschaffung eines Elektromobils für den Transport von Gehbehinderten und Materialien, Herstellung von Literatur und Drucksachen zur Festung Magletsch, Schaffung eines Querschnittmodells der gesamten Anlage, Ausbau der Aussenbesichtigungs-Anlagen (Verbindungswege, Treppen, Mannschaftsunterstände, Scharten, Panzertürme, Fliegerabwehr-Stellungen, Maschinengewehr-Stellung zur Sicherung des Haupteingangs).

Für den geplanten ersten Ausbauschritt wird mit Kosten von Fr. 200'000.- wie folgt gerechnet: Instandstellung der Maschinengewehr- und Beobachter-Stände Fr. 10'000.-; Instandstellung der Aussenbesichtigungs-Anlagen Fr. 10'000.-; Museumsführer Fr. 20'000.-; Internet-Präsentation Fr. 10'000.-; Beschaffung von Vitrinen zur Sicherung von Waffen und Ausrüstungen Fr. 50'000.-; Sanierung von elektrischen Anlagen (Neuverkabelung, Beleuchtung) Fr. 70'000.-; Elektromobil für Personen- und Materialtransporte Fr. 20'000.-; Wiederherstellung eines 7,5cm-Bunkerkanonenstandes mit Munitionsschrägaufzug Fr. 10'000.-. Der Verein hat ausserdem bis Ende 2000 rund 4'600 Frondienststunden geleistet, die bei Zugrundelegung von Fr. 25.- pro Stunde einem Wert von Fr. 115'000.- entsprechen. Bisherige Zuwendungen von Gemeinden des Bezirks Werdenberg sowie anderer Institutionen haben bis heute rund Fr. 32'000.- ergeben. Das Festungsmuseum Magletsch wird von rund 20 Vereinsmitgliedern ehrenamtlich betrieben. Es werden Gruppen-Führungen nach individuellen Bedürfnissen angeboten. Der Verein will mit diesem Kulturangebot schliesslich auch einen Beitrag zu Wirtschaft und Tourismus der Region leisten. Entsprechend dem erlebnisorientierten Freizeitverhalten der Bevölkerung bemühen sich heutige Museen, Originalschauplätze in ihr Angebot einzubeziehen. Das Festungsmuseum Magletsch vermag deshalb einen beachtlichen Beitrag zum Kulturangebot der Region zu leisten. Bisherige Leistungen und Motivation der Initianten lassen einen erfolgreichen Betrieb erwarten. Der Staat leistet Beiträge an Einrichtung und Ausstattung von Museen mit gesichertem Betrieb, in der Regel in Höhe von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Im vorliegenden Fall können die budgetierten Kosten von Fr. 200'000.- sowie der Wert der erbrachten Frondienstleistungen in Höhe von Fr. 115'000.-, das heisst insgesamt Fr. 315'000.- angerechnet werden. In Anlehnung an die Leistung eines Beitrags an die Einrichtung des Festungsmuseums Haldsberg bei St.Margrethen (siehe Lotteriefond-Botschaft 1993 II, Ziff. 14) rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von 30 Prozent oder maximal Fr. 94'500.- unter der Bedingung, dass die Restfinanzierung sichergestellt werden kann. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

27. Museums der schweizerischen Luftwaffe Dübendorf; Erweiterung: Fr. 40'000.-

Der Stiftung für das Museum der schweizerischen Luftwaffe wurde im November 1987 ein Beitrag von Fr. 20'000.- an die Kosten der Einrichtung eines Fliegermuseums zugesprochen (Lotteriefond-Botschaft 1987 II, Ziff. 8). Das seit 1997 auf dem Militärflugplatz Dübendorf betriebene Museum umfasst eine Vielzahl von Flugzeugen, Ausrüstungen, Motoren und Waffen. Hauptanziehungspunkt sind rund 20 ausgestellte Flugzeuge sowie eine einzigartige Sammlung von Flugmotoren und Düsentriebwerken. Eine lückenlose Fotosammlung der bisherigen schweizerischen Militärflugzeuge, zahlreiche Instruktionshilfen sowie Dia- und Video-Vorführungen vermitteln eine Fülle von Informationen über die Entwicklung der militärischen und teilweise auch der zivilen Fliegerei in der Schweiz. Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts von 1997 soll nun eine erste Erweiterungsetappe realisiert werden. Diese besteht im Bau einer neuen Museumshalle westlich der heutigen Haupthalle. Dadurch kann eine ebenerdige Ausstellungsfläche von rund 3500 Quadratmetern realisiert werden. Der Einbau einer Galerie gestattet sodann die Schaffung weiterer 1000 Quadratmeter Nutzfläche. Die in Sched-Bauweise zu erstellende Holzkonstruktion enthält weiter einen gemauerten Diensttrakt für öffentliche Räume, Büros, Archiv und Bibliothek. Der Hallenneubau will den Besuchenden einen lebendigen und anpassungsfähigen Rundgang mit vielen interaktiven Elementen anbieten. Dieser gliedert sich wie folgt: Darstellung der schweizerischen Flieger- und Fliegerabwehr-Truppen in der Zeit von 1930 bis 1950, Darstellung der schweizerischen FF-Truppen in der Zeit von 1950 bis 1990, Darstellung der Entwicklung der Antriebstechnik in der Zeit von 1900 bis 2000 (Flugmotoren, Strahltriebwerke, Raketentriebwerke), Darstellung der Waffenentwicklung in der Zeit von 1900 bis 2000. Die Stiftung hat bis heute für den Museumsbau, die Erneuerung der Flugzeughalle der JU-AIR und für den Ausbau des Museumsrestaurants aus eigener Kraft 8 Mio. Franken investiert. Die Kennziffern 1999 der Stiftung und des Museums sind: Rund 4'200 Mitglieder, rund 36'000 Museumsbesucher/innen, 166 Freiwillige Mitarbeiter/innen, 9'500 ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden. Anstoss zur geplanten Erweiterung gab hauptsächlich die Fusion der Museumsvereine der Fliegertruppen und der Fliegerabwehr-Truppen im Jahr 1997, wodurch unnötige Verzettelungen vermieden und Synergien bewirkt werden sollen.

Die Kosten werden mit 4,2 Mio. Franken beziffert, wovon 3,2 Mio. Franken für das Gebäude mit Basisinstallationen und Umgebungsgestaltung und 1 Mio. Franken für die Museumseinrichtung. Die Museumsstiftung und der Verein der Freunde der schweizerischen Luftwaffe können 2,2 Mio. Franken selbst aufbringen, sind jedoch darauf angewiesen, die restlichen 2 Mio. Franken durch Dritte zu finanzieren. Davon soll die Hälfte durch Spenden der Vereinsmitglieder und der Wirtschaft getragen werden. Die Gesuchstellerin möchte den verbleibenden Fehlbetrag von 1 Mio. Franken durch Beiträge der Kantone entsprechend ihrem Anteil an der schweizerischen Wohnbevölkerung finanzieren. Auf den Kanton St.Gallen würden somit 6,2 Prozent oder Fr. 62'000.- entfallen. Bei der Gewährung von Beiträgen an Baudenkmäler und Kulturinstitutionen ausserhalb des Kantons wird Zurückhaltung geübt. Massgebende Beurteilungspunkte sind die landesweite Bedeutung, die Interessenlage des Kantons und die Beantwortung der Frage, ob nicht anderen eine vorrangige Verpflichtung erwächst. Die übergeordnete Bedeutung des Luftwaffenmuseum Dübendorf ist auch aus heutiger Sicht zu bejahen. Ein Interesse der Kantone ergibt sich aus dem Umstand, dass Bund und Kantone im Militärwesen zusammenwirken und sich deshalb auch eine von beiden getragene Darstellung der Armeegeschichte rechtfertigt. Die Leistungen des Bundes bestehen in einer mehrheitlichen Finanzierung der Betriebskosten. Bei der Bemessung eines st.gallischen Beitrags wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton Zürich und die Stadt Dübendorf standortbedingt stärker engagieren sollen als nach der Skala der Wohnbevölkerung. Unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung einer mindestens mehrheitlichen Mitwirkung der Kantone sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

28. Werdenberger Kleintheater "fabriggli"; bauliche Umgestaltung: Fr. 255'000.-

Das Werdenberger Kleintheater "fabriggli" wurde 1980 eröffnet. Es leistet seitdem einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Region Werdenberg. Das "fabriggli" ist als Verein organisiert und wird von einem grösseren Team vorwiegend ehrenamtlich das ganze Jahr hindurch betrieben. Jährlich werden gegen 100 Veranstaltungen angeboten, davon etwa ein Drittel für Kinder und Jugendliche. Die im Laufe der Jahre spürbar gewordenen räumlichen und betrieblichen Unzukömmlichkeiten und Engpässe rufen dringend nach einer markanten Verbesserung. Diese soll hauptsächlich in der Erstellung eines Anbaus gefunden werden. Das Konzept sieht Raum für Proben, Kurse, Lagerbedürfnisse sowie für Büros und Toiletten vor. Im bestehenden Saal sollen sodann störende Abstützungen entfernt und sodann als Komfortverbesserung für das Publikum eine Lüftung eingebaut werden. Die Schulgemeinde Buchs als bisherige Eigentümerin des "fabriggli" hat durch Schenkung des Gebäudes an den Verein sowie durch Einräumung eines Baurechts für die geplante Erweiterung wichtige Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts geschaffen.

Die Kosten für die bauliche Umgestaltung werden mit Fr. 850'000.- wie folgt beziffert: Vorbereitungsarbeiten Fr. 12'200.-, Gebäude-Anbau Fr. 620'000.-, Umbau bestehendes Gebäude Fr. 136'000.-, Umgebungsarbeiten Fr. 22'800.-, Baunebenkosten Fr. 46'000.-, Ausstattung Anbau und Umbau Fr. 13'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Politische und Schulgemeinden des Bezirks Werdenberg Fr. 430'000.- (Gemeinde Buchs Fr. 266'400.-, Gemeinde Wartau Fr. 35'200.-, Gemeinde Gams Fr. 20'200.-, Gemeinde Grabs Fr. 44'800.-, Gemeinde Sevelen Fr. 29'400.-, Gemeinde Sennwald Fr. 34'000.-), Ortsgemeinden des Bezirks Werdenberg Fr. 50'000.-, beim Kanton nachgesuchter Beitrag (30 Prozent von Fr. 850'000.-) Fr. 255'000.-, Stiftungen, Firmen und Private Fr. 115'000.-. Beim "fabriggli" handelt es sich um ein Kleintheater, das sowohl die Bedürfnisse der Dorfkultur befriedigt wie auch Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung anbietet. Die Beiträge an die Betriebskosten seitens der öffentlichen Körperschaften sind bedeutend. Die Bereitschaft der Region, am geplanten Erweiterungsvorhaben mit Fr. 480'000.- oder rund 56 Prozent mitzuwirken, verdient Anerkennung und rechtfertigt einen Staatsbeitrag von 30 Prozent der anrechenbaren Kosten (Fr. 850'000.-) oder Fr. 255'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

29. Stiftung Altes Bad Pfäfers; betriebliche Verbesserungen und ausserordentlicher Gebäudeunterhalt: Fr. 130'000.-

Die Stiftung Altes Bad Pfäfers wurde im Jahr 1985, nachdem die barocken Badgebäude in der Taminaschlucht erhalten und restauriert werden konnten, gegründet. Der Stiftung gehören der Kanton, die Gemeinden Pfäfers und Bad Ragaz, die Vereinigung der Freunde von Bad Pfäfers sowie die Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz AG an. Sie bezweckt die Erhaltung des Alten Bades Pfäfers als kantonales Bau- und Kulturdenkmal sowie dessen Nutzung als Gaststätte, Ort für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen. Die Stiftungsfinanzen sind so dotiert, dass die Betriebskosten ohne laufende Zuschüsse der Stifter finanziert werden können. Dagegen ist die Stiftung in Bezug auf Investitionen und ausserordentliche Aufwendungen auf Drittzuwendungen hauptsächlich der Stifter angewiesen. Der Staat als Eigentümer der Therme Pfäfers und bis 1985 auch der barocken Badgebäude hat sich wiederholt stark für diese bedeutende sarganserländische Kulturstätte eingesetzt (letztmals 1994 durch Zuwendung von Fr. 1'190'000.- zugunsten der dritten Ausbautetappe (Lotteriefond-Botschaft 1994 I, Ziff. 9). Das Alte Bad Pfäfers hat sich seit 1985 ausgezeichnet entwickelt und ist in kultureller und touristischer Hinsicht ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Region Sarganserland geworden. Seine gemeinsame Bewirtschaftung durch Kanton, Gemeinden und Private sind ein Beispiel einer erfolgreichen vertikalen Zusammenarbeit. Ausgangslage für das vorgelegte Projekt ist die Erfahrung, dass das derzeitige Angebot im Restaurant- und Kioskbereich häufige Besucher-spitzen nicht befriedigend zu bewältigen vermag. Von unangenehmen Wartezeiten betroffen sind insbesondere jene Gäste, die wegen Platzmangels im Restaurant oder aus eigenen An-

trieb nur eine Zwischenverpflegung kaufen, Postkarten oder Souvenirs erwerben oder Hartgeld für den Eintritt in die Quellschlucht einwechseln wollen. Anhaltende Unzufriedenheit könnte sich mit der Zeit nachteilig auf die Kulturstätte auswirken. Der Restaurateur und die Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz AG als Mitstifterin haben ein Organisationskonzept entwickelt, das bei verhältnismässig bescheidenem Finanzaufwand die erstrebten Verbesserungen bewirken kann. Die Idee besteht darin, die Kalte Küche im Bereich der Kapelle in den Dunklen Gang (Niveau Strasse) zu verlegen und mit einem Warenlift mit der Küche zu verbinden, und an dessen Stelle ein Selbstbedienungsangebot zu realisieren, das in Verbindung mit der beliebten Freifläche vor der Kapelle eine Betriebseinheit ergibt, welche die Bedürfnisse der Gäste befriedigt, die sich nur kurz im Alten Bad aufhalten wollen. Durch diese Massnahme wird auch der Kiosk im Gang entlastet, so dass er sich auf den Souvenirverkauf und den Geldwechsel ausrichten kann. Im Projekt sind alsdann ausserordentliche Gebäudeunterhaltsarbeiten enthalten, namentlich das Überholen und Anstreichen sämtlicher Fenster.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 210'000.- wie folgt: Organisatorische und betriebliche Verbesserung des Gastwirtschaftsangebots Fr. 150'000.-, ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Fr. 60'000.-. Sie sollen wie folgt finanziert werden: Kanton Fr. 130'000.-, Gemeinde Pfäfers Fr. 40'000.-, Gemeinde Bad Ragaz Fr. 40'000.-. Die Thermalbäder und Grand-Hotels Bad Ragaz AG beteiligen sich indirekt durch Lieferung von vollwertigem Occasions-Zubehör für den Gastwirtschaftsbetrieb. Die geplanten Verbesserungen werden ertraglich auch der Stiftung zugute kommen, die damit ihren Auftrag noch besser erfüllen kann. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 130'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

30. Musiktheater Festival Open Opera 2001 in St.Gallen: Fr. 50'000.-

Der Verein Open Opera führt im Sommer 2001 zum 13. Mal ein Musiktheater-Festival in St.Gallen durch. Im Zentrum der Veranstaltung steht wiederum eine grosse Eigenproduktion, diesmal das weltweit erfolgreiche Musical "The Black Rider" von Robert Wilson, Tom Waits und William Burroughs. Der Stoff baut auf der Freischütz-Sage auf, wie sie im Gespensterbuch von Laun und Apel 1810 erschienen ist: Wilhelm, der Schreiber, muss einen Probeschuss tun, bevor er die Tochter des Försters freien darf. Ein alter Soldat mit Stelzfuss bietet ihm "Freikugeln" an, magische Geschosse, die ihr Ziel nie verfehlen. Die Regie übernimmt Dodó Deér, die musikalische Leitung Peter Roth. Ebenfalls hochkarätig besetzt sind die acht Hauptrollen mit Desirée Meiser, Fabienne Hadorn, Urs Bihler, Ursin Herwig und Mike Müller. Der Chor besteht aus rund 40 Mitgliedern aus dem Umfeld des "Chorprojekts St.Gallen", und Tom Waits mitreisende Musik wird eine hochstehende Band, wiederum unter Leitung von Peter Roth, interpretieren. Das Musical wird in der Offenen Kirche St.Leonhard-St.Gallen am 9. August 2001 Premiere haben und insgesamt 14 Mal gespielt werden.

Es wird mit Kosten von Fr. 524'000.- wie folgt gerechnet: Honorare Leitung Fr. 70'000.-, Honorare Ausführende Fr. 158'000.-, Ausstattung Fr. 138'000.-, Betriebsaufwand Fr. 30'000.-, Organisation und Administration Fr. 26'000.-, Werbung Fr. 102'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 114'000.-, Einnahmen aus Restauration Fr. 100'000.-, Crédit Suisse (Hauptsponsor) Fr. 50'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 30'000.-, Migros Genossenschaft Ostschweiz Fr. 10'000.-, Stiftungen, Gönner und Spenden Fr. 31'000.-, restlicher, noch zu finanzierender Fehlbetrag Fr. 189'000.- Der Kanton leistet seit 1989 wiederholt Beiträge an das jährliche Open Opera Festival, namentlich weil es professionelle und Amateur-Theaterschaffende aus Stadt und Region St.Gallen zu kreativen Projekten zusammenführt. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 50'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten, ausbezahlt.

31. Musical- und Theaterproduktionen St.Gallen; Musical "The Music Man": Fr. 20'000.-

Der Verein RBRF Musical-Produktionen St.Gallen beabsichtigt das Musical "The Music Man" von Meredith Willson zu produzieren und in der Zeit vom 7. November 2001 bis 26. Januar 2002 im Olma-Areal in 55 Aufführungen anzubieten. Es handelt sich um eine Schweizer Erstaufführung, produziert von Bobby Feurer und inszeniert von Bruno Broder, mit über 100 Mitwirkenden und einer verstärkten Besetzung der Stadtmusik St.Gallen. Das Stück spielt in River City im amerikanischen Staat Iowa im Jahr 1912. Im Zentrum der Story steht der Handlungsreisende Harold Hill. Als angeblicher Musikprofessor redet er Eltern ein, dass ihre Kinder musikalisch hochbegabt seien, verspricht eine Kinderkapelle zu gründen und die Ausbildung zu übernehmen und schwatzt ihnen die dazu notwendigen Instrumente und Uniformen auf. Nach dem Abschluss der Kaufverträge sucht er dann regelmässig das Weite. Um sich vor der Entdeckung seiner Hochstapelei zu schützen (Harold Hill ist vollkommen unmusikalisch), bandelt er mit der Bibliothekarin Elisabeth Paroo an, die zugleich als Musiklehrerin tätig ist. Sie durchschaut sein betrügerisches Spiel, hält aber zu ihm, da seine Unternehmungen die verschlafene Provinzstadt mit neuem Leben erfüllen. Durch seinen hochstaplerischen Erfolg wird er länger am Ort festgehalten, als es für ihn gut ist. Als man schliesslich die Wahrheit über Harold Hill aufdeckt, tritt Elisabeth Paroo für ihn ein. Die beiden werden ein Paar, und wie durch ein Wunder kommt es in River City tatsächlich zur Gründung einer Kinderkapelle.

Es wird mit Kosten von rund 1,1 Mio. Franken gerechnet, die wie folgt finanziert werden sollen: Erwartete Billetteinnahmen Fr. 945'000.-, Restaurant-Einnahmen Fr. 60'000.-, St.Gallische Kantonalbank Fr. 30'000.-, Migros Ostschweiz Fr. 30'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 10'000.- (Defizitgarantie), restlicher Fehlbetrag Fr. 35'000.-. Die budgetierte Eigenfinanzierung ist beträchtlich. Das Musical ermöglicht einem grösseren Kreis von Theaterinteressierten eine Mitwirkung an einem professionell aufgezogenen Projekt. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 20'000.-, wovon Fr. 10'000.- als Fixbeitrag und Fr. 10'000.- als ergebnisbezogene Defizitgarantie. Der Kredit von Fr. 20'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

32. Musiksommer am Zürichsee 2001: Fr. 10'000.-

Die interkantonalen Konzerte "Musiksommer am Zürichsee" wurden in den Jahren 1996, 1997 und 1998 mit je Fr. 20'000.- aus dem Lotteriefond unterstützt. 1998 wurde zulasten des Staatshaushalts ein Beitrag von Fr. 10'000.- geleistet. Das Beitragsgesuch für die Konzerte 2000 wurde erst im November eingereicht, so dass wegen Verspätung nicht mehr darauf eingetreten werden konnte. Dagegen soll die Konzertreihe, die das Musikleben am oberen Zürichsee unter Einbezug der Kantone Zürich und Schwyz bereichern, im Jahr 2001 wieder gefördert werden. Geplant ist das folgende Programm: pihtipudas pianoquintet (10. Juni im Schloss Rapperswil), Zürcher Streichersolisten (20. Juni in Zumikon), Konzert Reding-Piette-Wettbewerb (7. Juni in Jona), Una Prella, Harfe (13. Juli auf der Insel Ufnau), Vadian Trio (27. Juli auf der Insel Ufnau), Jegorova und Streicher (5. August auf der Insel Ufnau), Ensemble Classique (12. August auf der Halbinsel Au), Gli Artigiani (10. August in Küsnacht), Idyllen von Raff (25. August in Lachen), Ensemble La Partita (31. August in Schmerikon), Arion Bläserquintett (7. September in Bubikon), Oekumenisches Konzert zum Bettag mit den Zürcher Vokalen (16. September in Einsiedeln), Klavierabend Galina Vracheva (23. September im Schloss Rapperswil), Schlusskonzert mit dem Stuttgarter Bläserquartett (30. September in Rüti).

Es wird mit Kosten von Fr. 130'000.- gerechnet, wovon Fr. 63'000.- für Administration, Organisation und Dachwerbung bestimmt sind. Der Aufwand von Fr. 130'000.- soll wie folgt finanziert werden: Konzertbesucher, Mitglieder und Gönner Fr. 31'000.-; Sponsoren Fr. 50'000.-; Gemeinden Fr. 26'000.-; Kanton Zürich Fr. 8'000.-; Kanton Schwyz Fr. 5'000.-; vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 10'000.-. Die Festlegung der Kantonsbeiträge erfolgte im Porz zu den Kosten der in den drei Kantonen stattfindenden Konzerte sowie der Herkunft der Hauptsponsoren (Holderbank Fr. 20'000.-, Zürcher Kantonalbank Fr. 20'000.-). Es rechtfertigt

sich ein Staatsbeitrag von Fr. 10'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

33. Kulturkreis Walenstadt, Konzertveranstaltungen im Jahre 2001: Fr. 30'000.-

Der Kulturkreis Walenstadt pflegt mit seinem Chor und dem Orchester "Concentus rivensis" die überlieferte klassische Musikkultur und führt auch Neuschöpfungen auf. Dem Orchester gehören Berufsmusiker/innen aus der deutschen Schweiz und dem benachbarten Ausland an. Der Kulturkreis Walenstadt setzt sich für ein Konzertleben im südlichen Kantonsteil ein. Im Jahr 2001 sind folgende Konzertveranstaltungen geplant: Passionskonzert am 8. April in der evangelischen Kirche Walenstadt (Enrico Lavarini: Messe für Frauenchor, Orgel und Bläser; Johann Sebastian Bach: Kantate Nr. 49 "Ich geh' und suche mein Verlangen"); Sinfoniekonzert am 8. September mit Werken von Igor Strawinsky, Eduard Grieg, Eric Ito Kahn und Enrico Lavarini (Aufführungsort noch zu bestimmen); Morgenmusik am 7. Oktober in der St.Johanneskirche in Tscherlach (Werke aus dem 18. und 20. Jahrhundert); "Halali" - Jagd- und Nachtgeschichten, Posse mit Musik von Enrico Lavarini (im November, Ort noch zu bestimmen); Weihnachtskonzerte am 16. Dezember in der Kirche St.Laurenzen-St.Gallen, am 22. Dezember in der Klosterkirche Pfäfers und am 23. Dezember in der katholischen Pfarrkirche Walenstadt (Generalprogramm "Puer nobis nascitur", für Solisten, Chor und Orchester).

Für das Gesamtprogramm 2001 des Kulturkreises Walenstadt wird mit Kosten von Fr. 167'000.- gerechnet. Darin sind auch Veranstaltungen von lokaler Bedeutung inbegriffen, deren Subventionierung hier nicht zur Frage steht. Die Kosten für das vorerwähnte Musikprogramm, die den Hauptteil des Aufwandes ausmachen, werden mit Fr. 153'000.- wie folgt veranschlagt: Passionskonzert Fr. 25'000.-, Sinfoniekonzert Fr. 35'000.-, Morgenmusik Fr. 5'000.-, Jagdstück Fr. 18'000.-, Weihnachtskonzerte: St.Gallen Fr. 35'000.-, Pfäfers Fr. 20'000.-, Walenstadt Fr. 15'000.-. Der Gesuchsteller sieht vor, den Konzertaufwand wie folgt zu finanzieren: Kollekten/Eintritte Fr. 30'200.-; öffentliche und private Beiträge Fr. 85'000.-; Mitgliederbeiträge Fr. 24'000.-; restlicher Fehlbetrag Fr. 13'800.-. Im Finanzierungsplan sind die Gemeinden mit Fr. 5'000.-, der Staat mit Fr. 40'000.- eingestellt. Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Staat und Gemeinden betrachtet. Bei Konzertveranstaltung darf die Interessenlage der Gemeinden als hoch bezeichnet werden. Es rechtfertigt sich daher eine Aufteilung der von der öffentlichen Hand erwarteten Beitragsmittel von Fr. 45'000.- wie folgt: Kanton Fr. 30'000.-, Aufführungsgemeinden Fr. 15'000.-. Dem Kulturkreis Walenstadt soll ein Beitrag von Fr. 30'000.- bewilligt werden, verbunden mit der Empfehlung, sich vermehrt um Beiträge der Standortgemeinden und interessierten Kreise zu bemühen. Der Staatsbeitrag von Fr. 30'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Kulturkreis Walenstadt wie folgt ausbezahlt: Fr. 20'000.- sofort, der Restbetrag nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

34. Rigolo Tanzendes Theater, Wattwil; Theaterprojekt "Balance - magische Welt des Gleichgewichts": Fr. 70'000.-

Das Theater Rigolo plant mit "Balance - magische Welt des Gleichgewichts" eine neue Produktion, die in einer Tournee über die Jahre 2001 bis 2003 in rund 100 Aufführungen in der Schweiz und in Europa gezeigt werden soll. Das Projekt greift auf frühere Elemente und Spezialitäten des Hauptdarstellers Mädir Eugster und seiner Mitwirkenden zurück und weitet sie auf neue Interpretationen zum Thema "Gleichgewicht" aus. Auf der Bühne wird ein Bilderbogen mit artistischen Gleichgewichtsakten gezeigt, so die Palmblattrippen-Balance und der Gleichgewichtsakt auf dem sechsmetrisigen Holzbalken. Allerdings steht bei Rigolo weniger der zirkensische Nervenkitzel im Vordergrund als die Poesie der Balance. Diese versteht sich nicht als getanzte Geschichte, sondern als Assoziationsfeld, Parabel und Impression. Das Programm gliedert sich in sechs Teile wie folgt: Und am Anfang drehte es sich, Sanddornbalance, Insekt und Sternenhimmel, Tanzender Bambus, Als sich die Erde zu neigen begann, L'Escalier

d'Archimède. An der Produktion sind beteiligt: Darstellung/Objekte, Mädir Eugster; Musik, Paolo Traverso; Regie/Choreografie, Lena Roth, Miyoko Shida; Kostüme, Lena Roth; Fotos, Marianne von Virag. Das Projekt wird in Produktion und Tournee aufgliedert.

Für die Produktion wird mit Fr. 165'000.- wie folgt gerechnet: Löhne, Gagen, Sozialleistungen Fr. 80'000.-; Material Fr. 22'000.-; Infrastruktur Fr. 28'000.-; Werbung Fr. 18'000.-; Transporte, Verpflegung, Unterkunft Fr.11'000.-; Administration Fr. 6'000.-. Die Tournee 2001 bis 2003 soll Fr. 253'000.- wie folgt kosten: Löhne, Gagen, Sozialleistungen Fr. 108'000.-; Material Fr. 10'000.-; Infrastruktur Fr. 55'000.-; Werbung Fr. 50'000.-; Transporte, Verpflegung, Unterkunft Fr. 25'000.-; Administration Fr. 5'000.-. Das Bestreben des Gesuchstellers ist es, die Produktionskosten möglichst zur Gänze durch öffentliche und private Beiträge zu finanzieren, um mit einem Minimum an Belastung auf Tournee gehen zu können, deren Finanzierung erfahrungsgemäss auch wieder mit Unsicherheiten belastet ist. Finanzielles Tourneeziel soll sein, mindestens die Kosten zu decken und darüber hinaus einen Ertrag zu erwirtschaften, der die Weiterexistenz des Theaters Rigolo ermöglicht. Der Produktionsaufwand von Fr. 165'000.- soll wie folgt finanziert werden: Gemeinde Wattwil Fr. 10'000.-, Pro Helvetia Fr. 20'000.-, Migros Fr. 10'000.-, Stiftungen und Verschiedene Fr. 13'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 50'000.-, restlicher Fehlbetrag Fr. 62'000.-. Es empfiehlt sich, die Produktion stärker zu fördern und von einer Tourneeunterstützung abzusehen, weil auswärtige Aufführungen primär von interessierten Anderen subventioniert werden sollen. Unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt sich ein produktionsbezogener Staatsbeitrag von Fr. 70'000.- Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

35. Verdi-Festival 2001 in Wil: Fr. 12'000.-

Der Verein Openair Classic Wil beabsichtigt, vom 31. August bis 2. September 2001 aus Anlass des 100. Todestags von Giuseppe Verdi ein Opernkonzert vor der Hof-Kulisse in Wil zu veranstalten. Das Programm wird Werke für grosses Orchester und grosse Chöre umfassen, wie "Gefangenenchor" aus Nabucco, "Triumphszene" aus Aida, "Chor der Kreuzfahrer" aus "I Lombardi", Ouvertüre zu "Macht des Schicksals". Ausführende werden das verstärkte Orchester und Chöre aus Wil sein. Das Programm soll dreimal unter freiem Himmel angeboten werden. Ausweichstandort bei schlechtem Wetter ist die Stadtpfarrkirche Wil. Die Stadt Wil hat das Patronat über diese Veranstaltung übernommen.

Es wird mit Kosten von Fr. 115'500.- wie folgt gerechnet: Bau und Technik Fr. 47'000.-, Musik Fr. 48'000.-, Werbung Fr. 8'000.-, Vorverkauf Fr. 5'000.-, Sponsoringaufwand Fr. 500.-, Administration Fr. 2'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 5'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Erwartete Billetteinnahmen Fr. 60'000.-, Inserate Fr. 4'000.-, Barbeitrag Stadt Wil Fr. 10'000.-, Naturalleistungen Stadtbetriebe Wil Fr. 6'000.-, restlicher Fehlbetrag Fr. 35'500.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 12'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

36. 500 Jahre Stand Basel in der Eidgenossenschaft (1501/ 2001); "s'Fescht vo Basel": Fr. 53'000.-

Im Jahr 2001 feiern die beiden Basel die 500-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Eine grössere Zahl von Ereignissen sind über das ganze Jahr verteilt. Einen ersten Höhepunkt bildet der Heinrichstag am Freitag, 13. Juli. Die Kantone werden mit Regierungsdelegationen daran teilnehmen. Hauptereignis ist sodann ein grosses Volksfest vom 15. bis 17. August. Dieses soll die Bevölkerung Basels, der Regio Basiliensis und der grossräumigen Nachbarschaft miteinander verbinden. Am Sonntag, 17. August, findet ein Festumzug mit dem Motto „Basel 500 Joor bi dr Schwyz“ statt, der auf dem Münsterplatz als Festgelände endigt. Hier bieten die Kantone kulinarische Spezialitäten an und erhalten Gelegenheit, sich auf einer Bühne mit selbstgewählten Darbietungen vorzustellen. St.Gallen machte von der Möglichkeit

Gebrauch, sich gemeinsam mit dem Kanton Thurgau zu präsentieren. Dies ermöglicht eine bessere Nutzung der Infrastruktur sowie von Synergien im Auftritt. Für diesen verständigte man sich auf den originellen Slogan "ThurGallen - zwei Kantone - ein Paradies". In verbundenen Festzeltmodulen werden kulinarische Spezialitäten der beiden Kantone in einem "paradiesischen Ambiente" angeboten (grüner Teppichboden, Sonnenschirme, erholsame Bodensee-Atmosphäre). Die Tourismusorganisationen werden die Gelegenheit wahrnehmen, für ihre Standorte zu werben. Gedacht sind auch Auftritte von Publikumslieblichen aus der Sport- oder Medien-Szene der beiden Kantone. Am Festzug vom Sonntag treten die beiden Kantone getrennt auf. St.Gallen wird durch die Stadtmusik Rorschach in deren historischen Kostümen vertreten sein.

Der Kanton Thurgau hat bereits die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und bietet dem Kanton St.Gallen an, sich in diese einzubringen. Der gemeinsame Auftritt der beiden Kantone kostet Fr. 90'000.- wie folgt: Konzept und Betreuung Fr. 10'000.-, Zeltmiete Fr. 8'000.-, Messebau Fr. 35'000.-, Beschriftungen, Fotos Fr. 10'000.-, Personal Fr. 15'000.-, Werbung Fr. 10'000.-, Catering Fr. 2'000.-. In diese Kosten teilen sich die beiden Kantone je hälftig. Die Entsendung der Stadtmusik Rorschach kostet Fr. 5'000.-. Dazu kommt ein st.gallischer Beitrag von Fr. 3'000.- an das von der Staatsschreiberkonferenz beschlossene Geburtstagsgeschenk an die jubilierenden Kantone am Rhein. Die st.gallischen Kosten für die Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten der Basler Kantone belaufen sich somit auf Fr. 53'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

37. Architektur Forum Ostschweiz: dritte Auszeichnung "Gutes Bauen" 1996 bis 2000: Fr. 20'000.-

Im Jahr 1995 wurde ein Kredit von Fr. 20'000.- für die st.gallische Beteiligung an der zweiten Auszeichnung "Gutes Bauen" 1991 bis 1995 des Architektur Forums St.Gallen bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1995 II, Ziff. 34). Teilnahmeberechtigt waren Bauherren, Gemeinden, Institutionen, Architekten, Planer, die in den Jahren 1991 bis 1995 in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, St.Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie im Fürstentum Liechtenstein Werke in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Orts- und Raumplanung sowie Landschaftsgestaltung vollendet hatten. Mit dem Wettbewerb "Gutes Bauen" ist beabsichtigt, die öffentliche Auseinandersetzung mit der gebauten Umwelt zu fördern und ein anhaltendes Qualitätsbewusstsein zu schaffen. Ausgezeichnet werden Werke, die von einem umfassenden Verständnis der kulturellen Komponente von Gestaltung und Technik zeugen. Konkrete Kriterien sind Idee, architektonische und ortsbildbezogene Umsetzung einer Aufgabe, Verhältnismässigkeit der Mittel, Materialisierung und Konstruktion, ökologische und soziale Aspekte. Das Architektur Forum Ostschweiz beabsichtigt, unter Mitwirkung der vorerwähnten Kantone und des Fürstentums Liechtenstein eine dritte Auszeichnung, bezogen auf Werke, die in den Jahren 1996 bis 2000 realisiert worden sind, durchzuführen. Es beteiligen sich ausserdem das Architektur Forum Glarus, die nordostschweizerischen Sektionen der Fachverbände, die Fachhochschule St.Gallen wie auch Gemeinden. Die Auszeichnung erfolgt nach anerkannten Wettbewerbsgrundsätzen durch eine Jury. Ausgewählte Werke werden mit einer Plakette "Gutes Bauen" gekennzeichnet. Schliesslich ist geplant, prämierte Bauten zu dokumentieren und in Medien und Ausstellungen zu präsentieren.

Es wird mit Kosten von Fr. 120'000.- wie folgt gerechnet: Ausschuss Fr. 5'000.-, Öffentlichkeitsarbeit Fr. 15'000.-, Jurierung Fr. 20'000.-, Auszeichnungen Fr. 5'000.-, Grafik und Drucksachen Fr. 40'000.-, Wanderausstellung Fr. 30'000.-, Verschiedenes Fr. 5'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Fachverbände Fr. 15'000.-, Kantone und Fürstentum Liechtenstein Fr. 67'000.-, Städte und Gemeinden Fr. 18'000.-. Firmen und Private Fr. 15'000.-, Verschiedene Einnahmen Fr. 5'000.-. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 20'000.- erbeten. Im Interesse einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung verdient die Initiative Unterstützung. Ein Beitrag in Höhe von Fr. 20'000.- erscheint gerechtfertigt. Dieser ist dem Lotteriefond zu belas-

ten und wird dem mitwirkenden kantonalen Hochbauamt nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

38. Aufenthalt von Kulturschaffenden aus Ungarn und Polen in St.Gallen: Fr. 13'500.-

Die erfolgreiche Wanderausstellung "Die Kultur der Abtei St.Gallen" war bei den Tournee-Standorten auf die Mithilfe der Partner vor Ort sowie auf Leistungen, die ausserhalb des Budgets standen, angewiesen. Das verantwortliche Stiftsarchiv hat sich bis jetzt dafür erkenntlich gezeigt, dass beteiligte Kulturschaffende nach St.Gallen eingeladen und im Rahmen eines Kurzprogramms mit unserer Kultur vertraut gemacht wurden. Letztmals wurden für einen solchen Zweck Fr. 20'000.- bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1993 I, Ziff. 28). Das Stiftsarchiv beantragt, neun Kulturschaffenden aus Polen und Ungarn einen Aufenthalt in St.Gallen zu ermöglichen. Die Kosten für die Reise und einen fünftägigen Aufenthalt werden mit Fr. 1'500.- pro Person oder insgesamt Fr. 13'500.- beziffert. Dankesverpflichtungen bestehen in Bezug auf folgende Museen bzw. Ausstellungsorte: *Polen*, Diözesanmuseum Warschau, Museum Lodz, Deutschordensschloss in Gniew, Museum Zywiec, International Cultural Centre Krakau; *Ungarn*, Nationalmuseum Budapest, Déri Museum Debrecen, Museum Schloss Kesthely, Stadt Sopron. Es rechtfertigt sich ein Kredit für den geplanten Kulturaustausch in Höhe von Fr. 13'500.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

39. Bibliothek und Ludothek Au: Fr. 10'000.-

Die Primarschulgemeinde Au betreibt seit 1991 eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek mit Ludothek. Sie will heute den Betrieb mit einem Kostenaufwand von Fr. 33'000.- auf EDV umstellen und ersucht um einen Staatsbeitrag. Nach konstanter Praxis leistet der Staat bei Gründung einer Gemeindebibliothek oder Ludothek einen einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.- aus dem Lotteriefond. Einzelne Bibliotheken haben diese Hilfe nicht in Anspruch genommen, so auch die Bibliothek und Ludothek in Au. In solchen Fällen wird der Startbeitrag aus Anlass einer grösseren Investition nachgewährt. Es rechtfertigt sich daher ein Beitrag von Fr. 10'000.- zulasten des Lotteriefondes. Dieser wird nach Projektabschluss ausbezahlt.

40. Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; Künstlersymposium 2001 im Kanton St.Gallen: Fr. 17'000.-

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer hat in den 70er- und 80er-Jahren, in der Regel jährlich, in wechselnden Ländern Symposien für Künstlerinnen und Künstler durchgeführt. Das Ziel bestand in der Vernetzung von Kunstschaffenden innerhalb der Arge Alp. Je zwei Künstlerinnen und Künstler pro Land, insgesamt rund 20 Personen, kamen zu einer Arbeitswoche zusammen. Unter kompetenter Leitung widmeten sie sich theoretisch und praktisch einem bestimmten Thema, pflegten Erfahrungsaustausch und organisierten zum Schluss eine Ausstellung mit den Ergebnissen des Symposiums. Die Reihe wurde mit dem Symposium von 1986 im Kanton St.Gallen (Wattwil) bis auf weiteres abgeschlossen. Die Kommission I Kultur und Gesellschaft der Arge Alp hat beschlossen, diese Art der Zusammenarbeit unter bildenden Künstlerinnen und Künstlerin im Jahr 2001 wieder aufzunehmen. Der Kanton St.Gallen hat sich bereit erklärt, mit einer ersten Veranstaltung im Herbst dieses Jahres, vorzugsweise an einem Ort auf dem Land, den Anfang zu machen. Es wird mit Kosten von Fr. 32'000.- wie folgt gerechnet: Künstlerische Leitung Fr. 4'000.-; Unterkunft und Verpflegung Fr. 18'000.-; Ateliers, Arbeitsmaterial und Ausstellung Fr. 5'000.-; Übersetzungen und Rahmenprogramme Fr. 5'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 17'000.-, Beitrag Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Fr. 15'000.-. Die Entsenderländer kommen für die Reisekosten sowie allfällige Entschädigungen ihrer Kunstschaffenden auf. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 17'000.-.

Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

41. Internationale Berufswettbewerbe 2003 in St.Gallen: Fr. 2'000'000.-

Der Kanton St.Gallen hat vom 4. bis 7. Juli 1997 mit grossem Erfolg die Internationalen Berufswettbewerbe durchgeführt. Über 600 junge Leute aus 34 Ländern haben sich daran beteiligt. Die Arbeiten wurden von über 150 000 Besucherinnen und Besuchern verfolgt. Der Grosse Rat hat damals zu Lasten des Lotteriefonds einen Beitrag des Kantons von zwei Mio. Franken an die Kosten bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1992 II, Ziff. 35). Aufgrund des guten Resultats der Schlussabrechnung mussten davon nur Fr. 1'452'000 beansprucht werden. Die internationale Organisation für die Berufswettbewerbe hat die Durchführung des Wettbewerbs 2003 ursprünglich an Dubai vergeben. Ende 2000 erklärte sich jedoch Dubai ausserstande, die Wettbewerbe durchzuführen, und gab den Auftrag zurück. Das internationale Komitee musste sich in der Folge bei den Mitgliedsländern nach einem andern Ausrichter umsehen, wobei auch die Möglichkeit einer nach Sparten dezentralen Durchführung in Betracht gezogen wurde. Diese Anfrage hat die Schweizerische Stiftung zur Förderung der Berufswettbewerbe und das ehemalige Organisationskomitee der Wettbewerbe 1997 veranlasst, zu prüfen, ob diese Veranstaltung erneut in St.Gallen nach dem Muster von 1997 ausgetragen werden könnte. Dies erscheint möglich, vor allem weil die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des damaligen Organisationskomitees wiederum bereit sind, ihre Dienst zur Verfügung zu stellen. Dies hat die Schweiz bewogen, für Dubai einzuspringen. In der Folge hat die internationale Organisation anlässlich ihrer kürzlichen Sitzung in Korea ohne Gegenstimme beschlossen, die Wettbewerbe 2003 an St.Gallen zu vergeben.

Die Internationalen Berufswettbewerbe wollen einen Beitrag zur Förderung der Berufsbildung in der ganzen Welt leisten. Sie ermöglichen tüchtigen jungen Berufsleuten, sich mit Alterskameradinnen und -kameraden aus andern Ländern zu messen. Sie sind auch eine Plattform des beruflichen Erfahrungsaustausches für die Expertinnen und Experten, welche den Wettbewerb organisieren. Sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes als auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützen die Durchführung der Wettbewerbe im Jahr 2003 in der Schweiz und stellen finanzielle Mittel in Aussicht. Zur Zeit laufen die Verhandlungen über die Höhe eines Bundesbeitrages. Bereits heute steht aber fest, dass dieser Beitrag wesentlich über den drei Mio. Franken liegen wird, die für die Wettbewerbe im Jahr 1997 zugesprochen wurden. Angesichts der kurzen Vorbereitungszeit von knapp zwei Jahren wird es notwendig sein, in vermehrtem Mass professionelle Mitarbeit zu leisten. Deshalb werden sich verschiedene Aufwandsposten gegenüber dem Jahr 1997 erhöhen.

Die Internationalen Berufswettbewerbe 1997 haben mit Fr. 8'829'300.- abgeschlossen. Für ihre Durchführung im Jahr 2003 wird mit Kosten von Fr. 13'950'000.- wie folgt gerechnet: Bau, Transporte und Verbrauchsmaterialien Fr. 3'300'000.-; Rahmenprogramme Fr. 600'000.-; Unterkunft und Verpflegung Fr. 2'500'000.-; Organisation und Kommunikation Fr. 1'900'000.-; Personal Fr. 4'650'000.-; Unvorhergesehenes Fr. 1'000'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Beitrag Bund Fr. 7'000'000.-, Beitrag Kanton St.Gallen Fr. 2'000'000.-, Sponsoren Fr. 1'100'000.-, Leistungen Teilnehmende Fr. 3'600'000.-, Verschiedene Einnahmen Fr. 250'000.-.

Die Durchführung der Internationalen Berufswettbewerbe im Jahr 2003 stimmt von der Idee der Weltoffenheit her gut mit den Leitsätzen des Kantonsjubiläums 2003 überein. Es bestehen indes auch Unterschiede zwischen den beiden Vorhaben, die wohl zu beachten sind. So eignet sich die Kommunikationsstrategie 2003 für die Berufswettbewerbe kaum, weil diese international ausgeschrieben werden und dabei ein rein kantonales Ereignis nicht zum Werbeträger machen können. Sodann gilt es zu berücksichtigen, dass die Berufswettbewerbe anderen organisatorischen Gesetzen folgen und deshalb nicht in die Jubiläumsleitung 2003 integriert werden können. Schliesslich ist dafür Sorge zu tragen, dass zwei im selben Jahr stattfindende

Grossanlässe mit den aufgezeigten Unterschieden so koordiniert werden, dass keine Konkurrenz, sondern Synergiewirkung entsteht. Wichtige Voraussetzungen dazu sind eine aufeinander abgestimmte Terminwahl der Ereignisse und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Organisationskomitee Berufswettbewerbe und der Jubiläumsleitung 2003. Beides ist vereinbart. Während sich die Aktivitäten des Kantonsjubiläums im wesentlichen auf das Frühjahr und die Zeit nach den Sommerferien verteilen, sollen die Berufswettbewerbe Ende Juni/Anfang Juli stattfinden. Unter diesen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen rechtfertigt sich ein Engagement des Staates. Der Beitrag von rund 15 Prozent der anrechenbaren Kosten oder höchstens 2 Mio. Franken ist als Rahmenkredit zu bewilligen. Er wird zu Lasten des Lotteriefondes ausgerichtet und ist an die Bedingung geknüpft, dass die Finanzierung gesichert werden kann. Die Regierung befindet über die Freigabe von Vorschüssen für die Vorarbeiten und lässt sich den definitiven Voranschlag und Finanzierungsplan sowie zu gegebener Zeit die Abrechnung über die Veranstaltung zur Genehmigung vorlegen.

II. Erforderliche Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2001

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefond wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 5007). Auf 1. Oktober 2000 ist die Sachbearbeitung des Lotteriefondes vom Finanzdepartement an das Departement für Inneres und Militär übergegangen; ab 1. Januar 2001 ist der Lotteriefond unter dem Rechnungsabschnitt 325900 eingestellt. Es wird der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefondes über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefond jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredites) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 4'400'300.- sind in der Verwaltungsrechnung 2001 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefond" dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefondes

Der kantonale Lotteriefond wies am 1. Januar 2001 einen Stand von 8,9 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 22,7 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Grossen Rat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2001 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefond" bereits enthaltenen Aufwendungen von 6,0 Mio. Franken und der Erträge von 15,8 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 4,4 Mio. Franken stehen noch rund 14,3 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2001 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
lic.iur. Anton Grüninger, Landammann

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2001 (I)

Entwurf der Regierung vom 27. März 2001

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. März 2001 Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung "Kantonaler Lotteriefond" werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. UNO-Jahr der Freiwilligen 2001; Sonderschau OFFA	20'000.-
2. Beiträge an die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; zusätzlicher Rahmenkredit 2001	80'000.-
3. Alte Krone, Rheineck; Instandstellungsarbeiten und 1. Etappe	50'900.-
4. Burg Gams; Gesamtrestaurierung	38'300.-
5. Wohnhaus Kirchweg 3, Azmoos/Wartau; Gesamtrenovation	24'500.-
6. Altes Rathaus, Flums; Gesamtrestaurierung	29'700.-
7. Villa Beau Séjour, Rapperswil; Gesamtrestaurierung	21'900.-
8. Ehemalige Villa Bühler, Rapperswil; Aussenrestaurierung	41'800.-
9. Ehemalige Bäckerei Brunner, Zuzwil; Gesamtrenovation	47'700.-
10. Archäologische Informationstafeln für bedeutende Fundstellen, 1. Etappe	60'000.-
11. Ausstellung "Römisches Kempraten"	36'000.-
12. visarte.ch.ost; Erstellung eines Internet-Katalogs	10'000.-
13. Kunsthalle St.Gallen; Doppelausstellung "Björn Dahlem" und "Jochen Hendricks"	40'000.-
14. Ausstellung "Bücherschenkung Jakob Studer (1574-1624)" in der Kantonsbibliothek	12'000.-

15.	Ausstellung "expos.ch - Die Schweiz ausstellen", St.Gallen	25'000.-
16.	Ausstellung "Heidi" aus Anlass des 100. Todestages von Johanna Spyri	50'000.-
17.	Ausstellung "Bauernmalerei rund um den Säntis" in Peking	17'000.-
18.	Ausstellung "Textiles St.Gallen", Projektkredit	65'000.-
19.	Gesamtausgabe der Werke des Dialektschriftstellers von Josef Hug (1903 bis 1985)	20'000.-
20.	Publikation Gerold Hilty "Gerold und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz"	15'000.-
21.	Kunst- und Kulturführer des Kantons St.Gallen	418'000.-
22.	Publikation "Bäuerliche Möbelmalerei im Toggenburg 1735 bis 1830"	40'000.-
23.	Werdenberger Namenbuch; Erstellung eines druckfertigen Manuskripts	300'000.-
24.	Gesamtausgabe der Werke des Komponisten Othmar Schoeck (1886 bis 1957); zusätzlicher Beitrag	100'000.-
25.	Répertoire International des Sources Musicales (RISM); Inventarisierung der Musikhandschriften des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Musikdrucke des 19. Jahrhunderts	12'500.-
26.	Festungsmuseum Magletsch, Wartau; 1. Ausbautetappe	94'500.-
27.	Museum der schweizerischen Flugwaffe, Dübendorf; Erweiterung	40'000.-
28.	Werdenberger Kleintheater "fabriggli", bauliche Umgestaltung	255'000.-
29.	Stiftung Altes Bad Pfäfers, betriebliche Verbesserungen und ausserordentlicher Gebäudeunterhalt	130'000.-
30.	Musiktheater Festival Open Opera 2001 in St.Gallen	50'000.-
31.	Musical- und Theaterproduktionen St.Gallen, Musical "The Music Man"	20'000.-
32.	Musiksommer am oberen Zürichsee 2001	10'000.-
33.	Kulturkreis Walenstadt, Konzertveranstaltungen 2001	30'000.-
34.	Rigolo Tanzendes Theater, Wattwil; Theaterprojekt "Balance - magische Welt des Gleichgewichts"	70'000.-
35.	Verdi-Festival 2001 in Wil	12'000.-
36.	500 Jahre Stand Basel in der Eidgenossenschaft (1501/2001); "s'Fescht vo Basel"	53'000.-
37.	Architektur-Forum Ostschweiz, dritte Auszeichnung "Gutes Bauen" 1996 bis 2000	20'000.-
38.	Aufenthalt von Kulturschaffenden aus Ungarn und Polen in St.Gallen	13'500.-

39.	Gemeindebibliothek Au	10'000.-
40.	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer; Künstlersymposium 2001 im Kanton St.Gallen	17'000.-
41.	Internationale Berufswettbewerbe 2003 in St.Gallen	2'000'000.-
	Zusammen	4'400'300.-

II.

Die Beiträge dieses Beschlusses werden generell nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Abweichende Zahlungsmodalitäten gelten für die Ziff. 2, 23 bis 25, 33 und 41.

III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2001 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 4'400'300.- gewährt:

	Fr.
325900.360 Lotteriefond; Staatsbeiträge	4'400'300.-